2023 -2027

Lokale Entwicklungsstrategie

der LAG Dingolfing-Landau e.V.

Stand 12.06.2026
Gz.: E3-7020.2-1/1162 zur Vorlage

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027

Lokale Aktionsgruppe Dingolfing-Landau e.V.

für das Auswahlverfahren

LEADER 2023 – 2027 in Bayern

Erstellung durch	Lokale Aktionsgruppe Dingolfing-Landau e.V.
Unter Mitwirkung	von Akteuren der LAG Dingolfing-Landau sowie weiteren engagierten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Dingolfing-Landau
In Vertretung durch	1. Vorsitzenden Landrat Werner Bumeder Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Tel.: +49 8731 87-0
Ansprechpartner	Geschäftsstelle LAG Dingolfing-Landau e.V. Sebastian Wimmer Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Tel.: +49 8731 87-166 sebastian.wimmer@landkreis-dingolfing-landau.de www.leader-dingolfing-landau.de
Fachliche Unterstützung	Schnürer & Company GmbH Dieselstr. 9 84419 Obertaufkirchen Tel.: +49 8082 94810-00 Fax: +49 8082 94810-30 info@schnuerer-company.com www.schnuerer-company.com

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Inhaltsverzeichnis

0. Zusammenfassung 1
1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema der Resilienz 2
1.1 Definition & Abgrenzung 2
1.2 Herangehensweise 3
2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung 5
2.1 Projektplan LES-Erstellung 5
2.2 Arbeitsmethoden 6
2.2.1 Schriftliche Befragung im Rahmen der Evaluierung 6
2.2.2 Experteninterviews 6
2.2.3 Workshop-Serie 6
2.2.4 Strategierunde Entscheidungsgremium 7
2.2.5 Großer Strategieworkshop 7
2.2.6 Mitgliederversammlung 7
3. Festlegung des LAG-Gebietes 7
3.1 LAG Gebiet & Gemeinden 7
3.2 Angrenzende Gebiete 11
3.3 Ergebnis der Evaluierung 11
4. LAG und Projektauswahlverfahren 12
4.1 Verein 12
4.1.1 Satzung 13
4.1.2 Geschäftsordnung 14
4.1.3 Mitgliederversammlung 14
4.1.4 Vorstand 14
4.1.5 Entscheidungsgremium 14
4.1.6 Fachbeirat 15
4.1.7 LAG Management 15
4.2 Projektauswahlverfahren 17
4.2.1 Projektentwicklung – 8 Schritte zum erfolgreichen Projekt 17
4.2.2 Erstellung der Projektbeschreibung 19
4.2.3 Regeln für die Projektauswahl / Entscheidungsgremium 20
4.2.4 Antragsverfahren 22
4.2.5 Umsetzungsbegleitung 23
5. Ausgangslage 23
5.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel 33
5.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt 34

5.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge 35
5.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten 36
5.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt 37
6. Entwicklungsziele für die neue Förderperiode 2023-2027 38
6.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel 40
6.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt 42
6.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge 44
6.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten 48
6.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt 51
6.6 Finanzplan & Fördergrundsätze 54
7. Prozesssteuerung und Kontrolle 56
7.1 Jahresbericht, Haushaltsplan & Finanzierung der LAG 56
7.2 Aktionsplan 57
7.3 Monitoring 58
7.3 Qualitätscheck LAG 59
7.4 Evaluierung 59

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird im Text auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwendung der männlichen Form selbstverständlich als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

0. Zusammenfassung

Die LAG Dingolfing-Landau e.V. bewirbt sich mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die neue Förderperiode 2023-2027. Der Verein wurde im Jahr 2014 gegründet und umfasst den gesamten Landkreis Dingolfing-Landau. Vorsitzender des Vereins ist Landrat Werner Bumeder, sein Stellvertreter ist Bürgermeistersprecher Günter Schuster, Bürgermeister der Gemeinde Loiching. Das Management wird mittels Geschäftsbesorgungsvertrag vom Landratsamt, Sachgebiet Kreisentwicklung, wahrgenommen. Das Landratsamt hat zur Erfüllung seiner Aufgabe das Management an das Fachbüro Schnürer & Company GmbH in Obertaufkirchen ausgelagert. Das Büro übernahm auch die Erstellung der beiden alten und nun aktuellen LES, der Landkreis finanziert das Management über den Kreishaushalt.

Die Fortschreibung der LES basiert im Wesentlichen auf der erfolgreichen Arbeit der vergangenen Förderperiode und der entsprechenden Evaluierung sowie auf den neuen Anforderungen des StMELF. Der Resilienzgedanke rückte nach reiflicher Überlegung in den Mittelpunkt der LES und führte zu zahlreichen **internen** und **externen** Veränderungen. Trotzdem wurde von der Möglichkeit der Fortschreibung Gebrauch gemacht, denn die strategische Ausgangslage basiert unverändert auf dem groß angelegten Strategieprozess 2011/2012 und den damals festgelegten Eckpfeilern.

Schwerpunkt der LES-Bemühungen war folglich **intern**, die Prozesse und Arbeitsunterlagen zu vereinfachen und flexibler zu gestalten, sodass dem Verein eine höhere Anpassungsfähigkeit bei künftigen Herausforderungen attestiert werden kann. Hierzu zählen z.B. flexible Sitzungstermine, die auch Online stattfinden können, konsequentes Streichen von redundanten Aufgaben und Wiederholungen in den Formularen u.a. Weiter wurde dem Entscheidungsgremium eine deutlich höhere Kompetenz zugeschrieben und es wurden Kontrollaktivitäten vereinfacht. Überflüssiger Ballast wurde abgeworfen.

Für die regionale Entwicklung, in diesem Kontext also **extern**, wurden die fünf Herausforderungen der Resilienz zentral, sowohl für die Analyse der Ausgangssituation, über das Zielsystem bis hin zur Projektauswahl und zum Monitoring in die Mitte aller Überlegungen gerückt, mit dem Ergebnis, dass der Resilienzgedanke auch im Herzstück der LES vollends integriert wurde. Ferner wurde das Zielsystem dahingehend verändert, dass die Ebene der Entwicklungs- und Handlungsziele im Gegensatz zu früher auf eine wesentlich höhere, strategischere Ebene gestellt wurde, dies wurde jedoch zusätzlich mit zahlreichen Indikatoren und vielen konkreten Ideen, Maßnahmen und Projektansätzen hinterlegt. Diese spiegeln das Ergebnis der Workshops und Synergien mit anderen LAGen wider und haben ein hohes Maß an Identifikation mit der LAG bzw. der LES zur Folge. Gleichermaßen versprechen wir uns mit dieser Form eine deutlich höhere Anpassungsfähigkeit beim Auftreten von neuen Herausforderungen.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten:

- ✓ Resilienz ist die große Überschrift der neuen LES
- ✓ Bürgerbeteiligung war gegeben, oftmals in Online-Verfahren wegen Pandemie
- ✓ LAG-Gebiet bleibt unverändert

- ✓ Der Verein bleibt im Wesentlichen unverändert, die Anforderungen mit Interessensgruppen, Interessenskonflikten etc. wurde in Vorschlag für Satzung und Geschäftsordnung eingearbeitet, das Entscheidungsgremium mit mehr Kompetenz ausgestattet
- ✓ Projektauswahlverfahren wird klarer, schneller und flexibler
- ✓ Formulare sowie Checkliste Projektauswahlverfahren sind nah am Standard
- ✓ die Ausgangslage ist stabil mit Eintrübungen aus der aktuellen Situation
- ✓ das Zielsystem wurde konsequent auf die fünf Herausforderungen ausgerichtet, keine lokalen Einschränkungen derzeit hinsichtlich Projektarten oder Fördergrenzen
- ✓ Kontrollprozesse (Monitoring, Evaluierung) wurden auf die aktuellen Standards angepasst und auf das Wesentliche reduziert

So hoffen wir, dass wir mit dieser Lokalen Entwicklungsstrategie den Grundstein für eine gute regionale Entwicklung in den kommenden fünf Jahren gelegt haben und wünschen den Akteuren der LAG viel Schaffenskraft und Durchhaltevermögen bei der Umsetzung.

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema der Resilienz

1.1 Definition & Abgrenzung

„Intelligenz ist die Fähigkeit, sich dem Wandel anzupassen“
(Stephen Hawking).

Aktuell und in der jüngeren Vergangenheit gibt es bzw. galt es einige große Herausforderungen zu meistern. Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Klimawandel, demographischer Wandel, Coronapandemie und Ukrainekrieg, um die wichtigsten zu nennen. Sie machen eine stetige Überprüfung und Anpassung der eigenen Handlungsweisen notwendig. Die Dimension der Folgen ist oftmals größer, als man Sie hätte vorhersehen können. Hierbei lässt sich beobachten, dass die Geschwindigkeit und Dynamik sowie die Intensität der unterschiedlichen Themen stetig zunahmen und die Auswirkungen durchaus Parallelen aufwiesen. Dies lässt sich durch den mittlerweile hohen Grad an Transparenz, die Echtzeitkommunikation, durchlässige Strukturen sowie eine enge Verzahnung und Vernetzung unserer Gesellschaft erklären.

Es gibt verschiedene Ansätze & Strategien, wie man mit der gegenwärtigen Situation umgehen soll. In der Regionalentwicklung machen hierbei die Begriffe Resilienz und resiliente Regionen von sich reden.

Resiliente Regionen sind Regionen, **die mit belastenden Situationen erfolgreich umgehen können und sich davon erholen.** Dies geschieht durch die Herstellung eines intakten „Ökosystems“ der Region, welches ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit entwickelt. Insbesondere die Reaktionsgeschwindigkeit auf Veränderung spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Man könnte durchaus auch den Vergleich zwischen einem resilienten Ökosystem, also eben z.B. einer Region, und einem gesunden menschlichen Immunsystem herstellen. Zur Erreichung desselbigen sollte regelmäßig der Organismus durchgecheckt werden und mittels Veränderung

der Lebensgewohnheiten, richtiger Ernährung, Sport, Stressreduktion oder durch medizinische Induktion ein möglichst hohes Level an Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit an neue Umstände erreicht werden.

Übrigens haben beide gemeinsam, dass man die künftigen Herausforderungen wohl nicht kennt, eine Einschätzung der Verwundbarkeit ratsam ist und ein intaktes Immunsystem für all die künftigen Herausforderungen eine bessere Ausgangssituation darstellt.

Aus diesem Grunde war es vom StMELF nur folgerichtig, sich dem Thema Resilienz in der Regionalen Entwicklung anzunehmen und folgende Fragen aufzuwerfen, die im nächsten Unterkapitel grob beantwortet werden und sich durch die gesamte LES letztlich ziehen:

- Hat der Resilienzaspekt Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG und ggf. welche?
- Welche Herausforderungen sind für eine resiliente Entwicklung der Region wichtig?
- Wo ist die Region dabei anfällig für Gefährdungen und wo sind bereits Resilienzansätze vorhanden?
- Wie und bei welchen Themen will die LAG dies im Rahmen von LEADER berücksichtigen?
- Wie spiegelt sich das in der LES, insbesondere in der SWOT-Analyse, in den Entwicklungszielen und dem Projektauswahlverfahren wider?

1.2 Herangehensweise

Die LAG hat den Resilienzaspekt im Rahmen der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 zentral in die Mitte ihrer Überlegungen gestellt. Es erschien uns daher auch nur folgerichtig und konsequent, die fünf **Herausforderungen**, die vom StMELF genannt wurden, in Form von Handlungsfeldern als zentralen Bestandteil der LES zu übernehmen. Damit ist sichergestellt, dass von der Analyse der Ausgangssituation über das Zielsystem mit Indikatoren bis hin zum Monitoring diesem Ansatz mit den folgenden fünf Zielen Rechnung getragen wird:

- Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt
- Handlungsfeld Daseinsvorsorge
- Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten
- Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt

Die Analyse der **Ausgangssituation** basiert auf dem Zukunftsforum „Gemeinsam Wachsen“ aus 2011, das noch immer die Ausgangsbasis darstellt, auf der LES aus der Vorperiode, die fortgeschrieben werden soll und dem **Evaluierungsbericht der Förderperiode 2015-2022.** Aufbauend darauf wurde konkret in den Workshops auf die künftigen Herausforderungen des StMELF eingegangen. Es wurden die Stärken und Schwächen der Region in Kapitel 5 analysiert und versucht, mit künftigen Chancen und Risiken zu verbinden.

Überdies wurden die betroffenen Themenfelder anschließend einer sogenannten **Verwundbarkeitsanalyse** unterzogen. Das Ergebnis der Verwundbarkeit je Thema wurde in Ampelfarben dargestellt und beinhaltet den Gefährdungsgrad, das Ausmaß und bereits installierte Gegenmaßnahmen. Es wurde immer wieder - auch mit den Teilnehmern des Workshops - diskutiert, warum nicht nur Themen näher analysiert wurden, die für die Region sowieso überwiegend als „Risiko“ gesehen werden, sondern auch Bereiche, die eine Stärke der

Region darstellen. Die Idee dahinter liegt in einer unterschiedlichen Betrachtungsweise. Beispielsweise kann eine Region wirklich stark beim Thema erneuerbare Energien aufgestellt sein und darin auch Chancen für die weitere Entwicklung sehen. Trotzdem kann hier eine hohe Verwundbarkeit entstehen, wenn z.B. Saatgut und Dünger zur Herstellung der Energiepflanze nicht mehr vorhanden sind oder die klimatischen Veränderungen die Ernte durch Trockenheit, Hochwasser, Wind oder Hagel schädigen.

In Summe haben wir uns entschieden, die Ergebnisse der klassischen SWOT-Analyse anzureichern mit einer Verwundbarkeitsanalyse und das alles in einer kompakten und vor allem aussagefähigen Grafik je Handlungsfeld darzustellen.

Das Zielsystem wurde in Kapitel 6 unter dem Gesichtspunkt der Resilienz grundlegend verändert. Auch hier wurden die fünf Herausforderungen zu Handlungsfeldern und der Ansatz stringent weiterverfolgt. Anders als bisher sollte jedoch die Ebene der Entwicklungsziele und Handlungsziele offener gestaltet werden und damit ein höheres Maß an Anpassungsfähigkeit erhalten. Die Indikatoren konkretisieren die Planung und geben die Richtung vor. Auf die obligatorischen, vom Programm vorgegebenen Indikatoren wurde verzichtet, um Doppelungen zu vermeiden.

Auf der Ebene der Projektansätze, Maßnahmen und Ideen haben wir die wertvollen Beiträge aus den Interviews, Befragungen, dem Projektspeicher und den Workshops integriert, um einen Ideenspeicher zu generieren und den Schwung aus der LES-Entstehungsphase in die Umsetzungsphase mitzunehmen.

Dieser Ideenspeicher dient aber auch als Identifikationsanker (O-Ton: „meine Idee“, „mein Beitrag wurde mit aufgenommen“, „berücksichtigt“) und Wertschätzung gegenüber den Teilnehmern. Hierbei wird auch bewusst in Kauf genommen, dass der Anteil der zu erwartenden künftigen Mittel der LAG nicht dazu ausreichen mag, all diese Punkte zu erfüllen. Die LES soll als Regionales Planungswerkzeug über den Tellerrand hinausschauen. Aufgabe des LAG-Managements ist es hierbei auch, sich mit den einschlägigen Schnittstellenpartnern und auch Vertretern anderer Förderprogramme (ALE / AELF, Städtebau, LPV, UNB, Ökomodellregion, Wasserwirtschaft, etc.) abzustimmen und mit vereinten Kräften die Region voranzubringen. Entsprechende Projekte können / sollen auch in die Indikatorenliste mit aufgenommen werden. Die Orientierungswerte in der Budgetverteilung spiegeln die Erfahrung der vergangenen Periode wider und nehmen ausschließlich dann Bezug auf die mögliche Verteilung des LAG-eigenen LEADER Budgets.

Die Prozesssteuerung und Kontrolle werden in Kapitel 7 behandelt. Ein Haushalts- und Aktionsplan soll abschließend sicherstellen, dass die LES in diesem Sinne umgesetzt wird. Ferner gab es im LES-Prozess immer wieder Wünsche der Akteure, v.a. der Gemeinden, in welcher Form die LAG bei der Regionalentwicklung einen aktiven Part übernehmen und als Klammerfunktion unterstützen kann. Zusätzlich bestehen Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit.

Das laufende LAG-Monitoring soll die Budgetverteilung und Erfüllung der Indikatoren zu den einzelnen Handlungs- und Entwicklungszielen beobachten. Hier sollen auch etwaige Meilensteine (derzeit nicht veröffentlicht) des StMELF eingearbeitet werden.

Durch die Vorstellung der Monitoring-Berichte bei Entscheidungsgremiums-Sitzungen oder Mitgliederversammlungen kann in der kurzen Förderperiode auf eine Halbzeitevaluierung verzichtet werden. Eine Schlussevaluierung soll gegen Ende der Förderperiode wichtige Hinweise auf die weitere Entwicklung geben.

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

LEADER legt Wert auf eine breite Einbindung der Bürger. Im nachfolgenden Kapitel wird hierauf eingegangen. Bedingt durch die Pandemie und entsprechende Einschränkungen wurde hierbei ein Ansatz gewählt, der persönliche Kontakte zwischen den Akteuren minimiert. Dies vor dem Hintergrund, dass uns die Gesundheit als oberstes Gut als wichtigstes Kriterium erschien und wir gleichermaßen wissen, dass gerade die aktiven Akteure (Bürgermeister, Vereinsvorstände, etc.) auch ein hohes Ansteckungs- und Verteilungsrisiko innehatten.

2.1 Projektplan LES-Erstellung

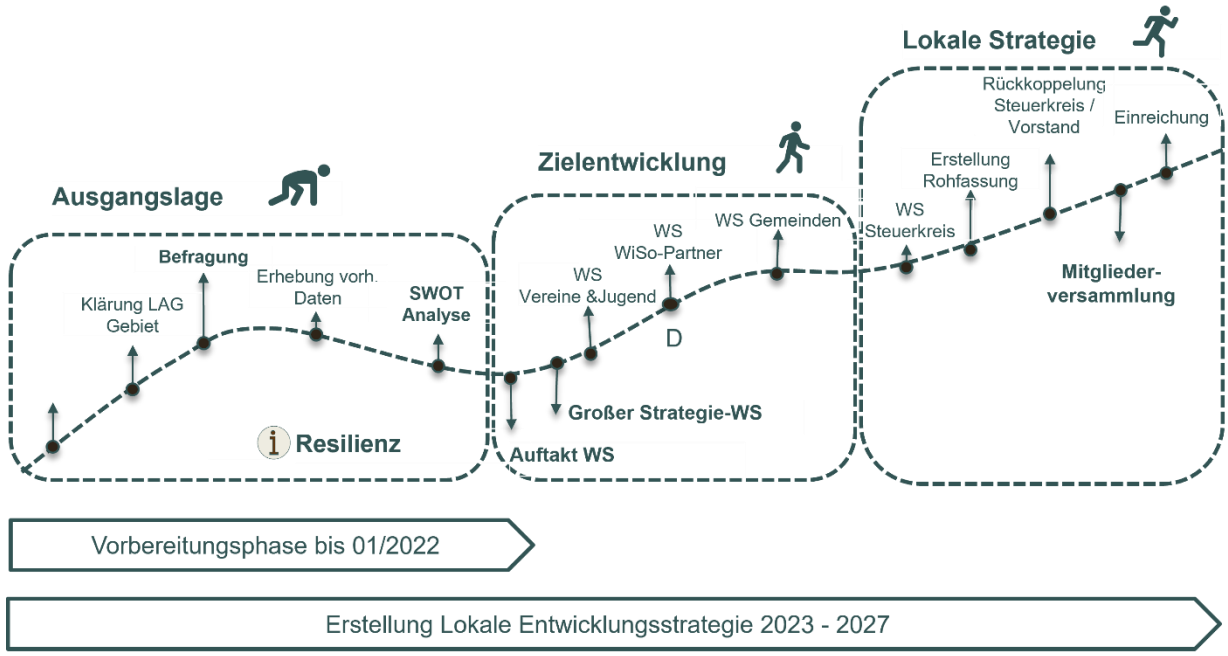

Der Projektplan zeigt die wesentlichen Säulen der LES-Erstellung auf. Zunächst war die Evaluierung der aktuellen Förderperiode, respektive der derzeitigen LES, der fachliche Ausgangspunkt für die Erstellung bzw. Fortschreibung der neuen LES. Die Evaluierung erfolgte zum einen in einer schriftlichen Befragung, zum anderen in einem Workshop mit Vorstand, Mitgliedern, Projektpartnern und sonstigen Partnern aus unserem LAG-Ökosystem. Hierbei wurde auch gleich eine Befragung für die neue LES vorgenommen (vgl. Kap 2.2.1).

Im Anschluss wurde aus diesen Erkenntnissen, aktuellen Projektlisten und Unterlagen des LAG Managements, der alten LES, einschlägigen statistischen Daten, Schulungsunterlagen, Richtlinien und Merkblättern des StMELF ein Rohgerüst an zu behandelnden Einzelthemen erstellt. Diese wurden zur Diskussion und Weiterentwicklung gestellt und in diversen Workshops, Ein-

zelinterviews, weiteren Abfragen etc. zur neuen Strategie geformt. Zu Mitgliederversammlungen, Strategieworkshops und Zielgruppen-Workshops wurde öffentlich eingeladen. Dies geschah über die Website, die Tagespresse, persönliche Einladung via Telefon und E-Mail auch und insbesondere durch das LAG-Management und ausgewählte Multiplikatoren (z.B. Gemeinden).

2.2 Arbeitsmethoden

Im Detail wurden folgende Arbeitsmethoden angewandt:

2.2.1 Schriftliche Befragung im Rahmen der Evaluierung

Die schriftliche Befragung wurde mittels Microsoft Forms erstellt und an alle Mitglieder, Projektträger sowie sonstigen verschiedenen Akteure im LAG-Gebiet versandt. Die Befragung erfolgte nicht anonym. Wir sind in Rückkoppelung mit Vorstandschaft und LAG-Management der Auffassung, dass die erforderlichen Antworten ungleich einen höheren Informationsgehalt bekommen, wenn man den Kontext versteht. Es ist bspw. ein Unterschied, ob der Bürgermeister mit entsprechend politischer Verantwortung Bewertungen abgibt oder der jeweilige Sachbearbeiter, der im Detail operativ die Anträge bearbeitet. Beide Sichten, die im Zweifel komplett anders ausfallen können, sind im richtigen Kontext wertvolle Informationen für die Weiterentwicklung der LAG und der neuen Prozesse, können aber diametral voneinander abweichen.

Ferner haben wir die Evaluierung und Befragung hinsichtlich der künftigen LES kombiniert, da die Erfolgsaussichten bei einer gemeinsamen Abfrage höher erschienen als durch mehrere. Auch bei den Antwortmöglichkeiten haben wir z.T. die Teilnehmer dazu verpflichtet, sich deutlich zu entscheiden, und die Bewertungsskala relativ eng gehalten.

Die Ergebnisse der Evaluierung inkl. der Zukunftsfragen findet man im Evaluierungsbericht der LAG.

2.2.2 Experteninterviews

Mittels Experteninterviews sind wichtige Schnittstellenpartner hinsichtlich der neuen LES befragt worden. Ihnen wurde das Zielsystem zur Abstimmung zugesandt und es wurde darüber diskutiert. Hierzu gehören v.a. folgende Schnittstellenpartner:

- Regionalentwicklung / Wirtschaftsförderung des Landkreises
- Klimaschutzmanagement
- Landschaftspflegeverband
- Amt für ländliche Entwicklung
- Angrenzende LAG-Manager mit bekanntem Berührungspotential

Andere Schnittstellenpartner sind über Entscheidungsgremium, Fachbeirat oder Mitgliederversammlung integraler Bestandteil.

2.2.3 Workshop-Serie

Es wurden zielgruppenorientierte Workshops aufgesetzt und im Online-Verfahren durchgeführt, damit auf die Belange der einzelnen Zielgruppen individuell besser eingegangen werden kann.

Ein Workshop richtete sich speziell an Vereine jeglicher Couleur (Sport, Brauchtum, Soziale, Naturschutz, etc., 05.04.2022, abends). Ein zweiter Workshop richtete sich vor allem an Wirtschafts- und Sozialpartner (06.04.2022, abends), der letzte speziell an die Gemeinden (07.04.2022 während des Tages). Die ersten beiden fanden noch Online statt, der letzte Workshop bereits in Präsenz. Ziel der Workshops war hierbei vor allem die künftigen Bedürfnisse der Region zu ermitteln auch mit Teilnehmern, die bis dato mit der LAG kaum Berührungspunkte hatten. Hierbei wurden viele Projektbeispiele auch aus anderen Regionen aufgezeigt, was sehr gelobt wurde. Die Einladung erfolgte per E-Mail-Verteiler mit Unterstützung vom Landratsamt und den Gemeinden. Ergänzend wurde über die Tagespresse die breite Öffentlichkeit eingeladen.

2.2.4 Strategierunde Entscheidungsgremium

Im Entscheidungsgremium (LA) (neu: Entscheidungsgremium) der LAG sind die wesentlichen Schnittstellenpartner des LAG-Gebietes mit eingebunden und es herrscht ein breites Wissen über die Möglichkeiten und Grenzen von LEADER. Es fanden mehrere Workshops (WS) mit dem LA statt. Am 23.03.22 ein WS zu den Themen Projektauswahlverfahren, Prozesssteuerung, Monitoring und Evaluierung, am 26.04.2022 ein weiterer WS mit Entwicklungszielen, Handlungszielen und Zielindikatoren.

2.2.5 Großer Strategieworkshop

Am 29.03.2022 fand online der große Strategieworkshop mit allen Mitgliedern statt, in dem grundsätzliche Themen von Gebietszuschnitt, Zusammensetzung der Mitglieder und des Entscheidungsgremiums sowie des Fachbeirats, das Projektauswahlverfahren, die Prozesssteuerung und Kontrolle (Monitoring und Evaluierung) und die Festlegung der Entwicklungsziele besprochen wurden.

2.2.6 Mitgliederversammlung

Am 30.06.2022 fand das Zukunftsforum der LAG mit Mitgliederversammlung statt. Die Lokale Entwicklungsstrategie wurde an dieser Stelle nochmal allen Mitgliedern und der breiten Öffentlichkeit vorgelegt und Strategie sowie Änderungen der Satzung und Geschäftsordnung beschlossen. Die Einladung erfolgte über die Tagespresse.

3. Festlegung des LAG-Gebietes

3.1 LAG-Gebiet & Gemeinden

Das Gebiet der LAG Dingolfing-Landau umfasst die Städte Dingolfing und Landau, die Märkte Eichendorf, Frontenhausen, Pilsting, Reisbach, Simbach und Wallersdorf sowie die Gemeinden Gottfrieding, Loiching, Mamming, Marklkofen, Mengkofen, Moosthenning und Niederviehbach und somit den **gesamten Landkreis Dingolfing-Landau** inkl. gemeindefreier Gebiete, was aufgrund der verwaltungstechnischen Abgrenzung und den funktionalen Verflechtungen der Gemeinden untereinander nach raumstrukturellen Erwägungen sinnvoll ist.

Es bestehen keine Überschneidungen zu anderen LAGen oder interkommunalen Aktivitäten wie etwa ILE. Die ehemals an der XperRegio GmbH und der entsprechenden LEADER-Region beteiligten Kommunen aus dem Landkreis Dingolfing-Landau – Eichendorf, Simbach, Landau und Pilsting – sind 2014 der LAG Dingolfing-Landau e.V. beigetreten. Keine Gemeinde ist gleichzeitig Mitglied einer anderen LEADER-Region.

Im LAG-Gebiet leben derzeit rund **97.811** Einwohner (Stand 30.06.2021) auf einer Fläche von knapp 878 km^2 (Stand 01.01.2021). Demnach weist es eine Bevölkerungsdichte von 111 Einwohnern/ km^2 auf und liegt damit in einer für den Allgemeinen ländlichen Raum typischen Größenordnung.

(Quelle: Landratsamt Dingolfing)

Grundlegende Raumstrukturen

Der Landkreis Dingolfing-Landau gehört der Planungsregion 13 / Landshut an. Der westliche Teil des Landkreises ist "Allgemein ländlicher Raum", die Gemeinden Simbach, Eichendorf, Landau a.d. Isar, Pilsting und Wallersdorf werden dem "Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll" zugeordnet. Mit Ausnahme der Städte Dingolfing und teilweise der Stadt Landau mit deutlich industriell-wirtschaftlicher Prägung ist der Raum mit ländlich-dörflichen Strukturen und deutlicher landwirtschaftlicher Prägung zu charakterisieren.

Die Stadt Dingolfing (20.110 Einwohner, Stand 06/2021) ist ein Oberzentrum, Landau (13.909 Einwohner, Stand 06/2021) den Mittelzentren zugeordnet. Reisbach als Unterzentrum stellt einen bevorzugt zu entwickelnden zentralen Ort dar, Mengkofen, Frontenhausen, Marklkofen, Pilsting, Simbach, Wallersdorf und Eichendorf sind Kleinzentren und stellen auch landesplanerisch entsprechend Grundversorgungszentren dar.

Zwei Entwicklungsachsen durchschneiden den Landkreis. Die Erste in West-Ost-Richtung zwischen Landshut und Plattling mit den Städten Dingolfing - Landau - Wallersdorf. Die zweite in Nord-Süd-Richtung zwischen Eggenfelden und Straubing mit den Gemeinden Simbach und Landau.

Durch den Landkreis führen von Ost nach West die A92 als wichtige Verkehrsader und die B20 als wichtige Nord-Süd-Verbindung.

Gleichermaßen durchzieht die Isar den Landkreis. Im Norden der Isar liegt das Aitrachtal und südlich das Vilstal. Die Landschaft gilt als weitläufiges Hügelland mit weiten Tälern, der Boden als fruchtbar und leicht zu bearbeiten, sodass über viele Jahrhunderte die Landwirtschaft ein prägendes Element der Entwicklung der Region war und bis heute ist. Die Region ist zudem europaweit bekannt für ihren Feldgemüseanbau.

Mit Beginn der Industrialisierung hat der Standort seinen heutigen Wohlstand wohl auch geformt und sich mit der Ansiedelung der BMW Group als globaler Industriestandort etabliert. Über 19.000 Beschäftigte unterhält die BMW Group in einem ihrer größten Werke weltweit. Daneben gibt es noch viele weitere Global Player und sehr erfolgreiche und innovative, mittelständische Betriebe. Der Landkreis ist daher auch einer der erfolgreichsten Landkreise in ganz Deutschland. Im Jahr 2019 belegte der Landkreis bei einer Studie der Bertelsmann-Stiftung den 6. Platz in Deutschland, mit einem pro Kopf Steueraufkommen von 2.304 Euro je Einwohner, noch vor den Stadtgebieten München, Starnberg oder Regensburg.

Regionale Initiativen

Wenngleich es im LAG-Gebiet derzeit keine interkommunalen Kooperationen etwa im ILE-Bereich gibt, besteht auf der thematischen Ebene eine kooperative Arbeitsstruktur. Das gilt zum einen für die gemeinsame Bewältigung von kommunalen Pflichtaufgaben. Zum anderen werden in der Region seit mehreren Jahren kontinuierlich Themen der Regionalentwicklung landkreisweit bearbeitet. Ein entsprechendes Regionalmanagement im Landratsamt wurde personell etabliert und aufgebaut. Dieses hat die Entwicklung im Landkreis in der Vergangenheit bereits positiv beeinflusst. Die wichtigsten Kooperationsthemen und -initiativen waren:

Zukunftskonferenz

Noch unter Federführung der Wirtschaftsförderung wurde in den Jahren 2011/2012 unter dem Motto "gemeinsam wachsen" eine mehrstufige Zukunftskonferenz durchgeführt. Einzelne Bausteine wie Unternehmensbefragung, Denkwerkstatt und diverse Arbeitskreise ergaben über einen breiten, moderierten Bottom up-Prozess hinweg eine Entwicklungskonzeption für den Landkreis, die die unterschiedlichsten Themenfelder der Daseinsgrundfunktionen bzw. -bedürfnisse der Region abdeckt.

Regionalmanagement

Um die Ergebnisse und die Richtung der 2011 durchgeführten „Zukunftskonferenz“ umzusetzen, wurde im darauffolgenden Jahr ein Regionalmanagement für den Landkreis ins Leben gerufen. Zusammen mit der Wirtschaftsförderung setzt es Projekte aus den Themenfeldern Demographischer Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, Siedlungsentwicklung, Regionale Identität und Klimawandel um.

Integriertes Klimaschutzkonzept

Klimaschutz und Energiewende sind zentrale Aufgabe unserer heutigen Gesellschaft und können nur gemeinsam gelingen: Jeder kann und muss hier seinen Beitrag leisten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, erstellt der Landkreis das integrierte Klimaschutzkonzept. Konkret sind folgende Bestandteile im Klimaschutzkonzept enthalten:

- IST-Analyse mit Energie- und Treibhausgas (THG) – Bilanz
- Potenzialanalyse und Szenarien
- THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder
- Akteursbeteiligung
- Maßnahmenkatalog
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie
- Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen (Auszug aus der Website des Landratsamtes).

Europäische Metropolregion München

Der Landkreis Dingolfing-Landau ist Mitglied der Europäischen Metropolregion München. Als einer der führenden Regionen in ganz Europa nimmt diese eine besondere Stellung ein. Speziell das LAG-Gebiet passt aufgrund seiner besonderen Mischung aus Tradition und Modernität, die sich in der Wirtschaftsstruktur widerspiegelt, hervorragend in das Portfolio dieser Kooperation, nicht zuletzt aufgrund des Schwerpunktes in der Automobilwirtschaft. Auch Aspekte wie die schnelle Erreichbarkeit des Flughafens München oder Naherholungsstrukturen sind hier zu erwähnen. Um einer ganzheitlichen, nachhaltigen, querschnittsorientierten Regionalentwicklung weiterhin Vorschub zu leisten, wird die LAG eine Schnittstellen- und Koordinierungsfunktion wahrnehmen, um die Ressourcen und Instrumente sinnvoll und effizient wirken zu lassen.

Landschaftspflegeverband

Im LAG Gebiet gibt es auch einen landkreisweit organisierten Landschaftspflegeverband, der sich seit bald 30 Jahren erfolgreich um die Pflege vieler Natur- und Kulturflächen des Landkrei-

ses kümmert. Natürlich gäbe es noch weitere Initiativen. Die vorgenannten Bereiche waren hierbei die wichtigsten, mit denen auch ein entsprechend enger Austausch schon alleine durch die Bündelung im Landratsamt stattfindet.

3.2 Angrenzende Gebiete

LEADER ist in Niederbayern im ländlichen Raum flächendeckend etabliert. So ist es nicht verwunderlich, dass die LAG Dingolfing-Landau (208) im Norden an die LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen (207), im Westen LAG Deggendorf (201), im Süden die LAG Rottal-Inn (206) und im Westen die LAG Landshut (209) umschließt.

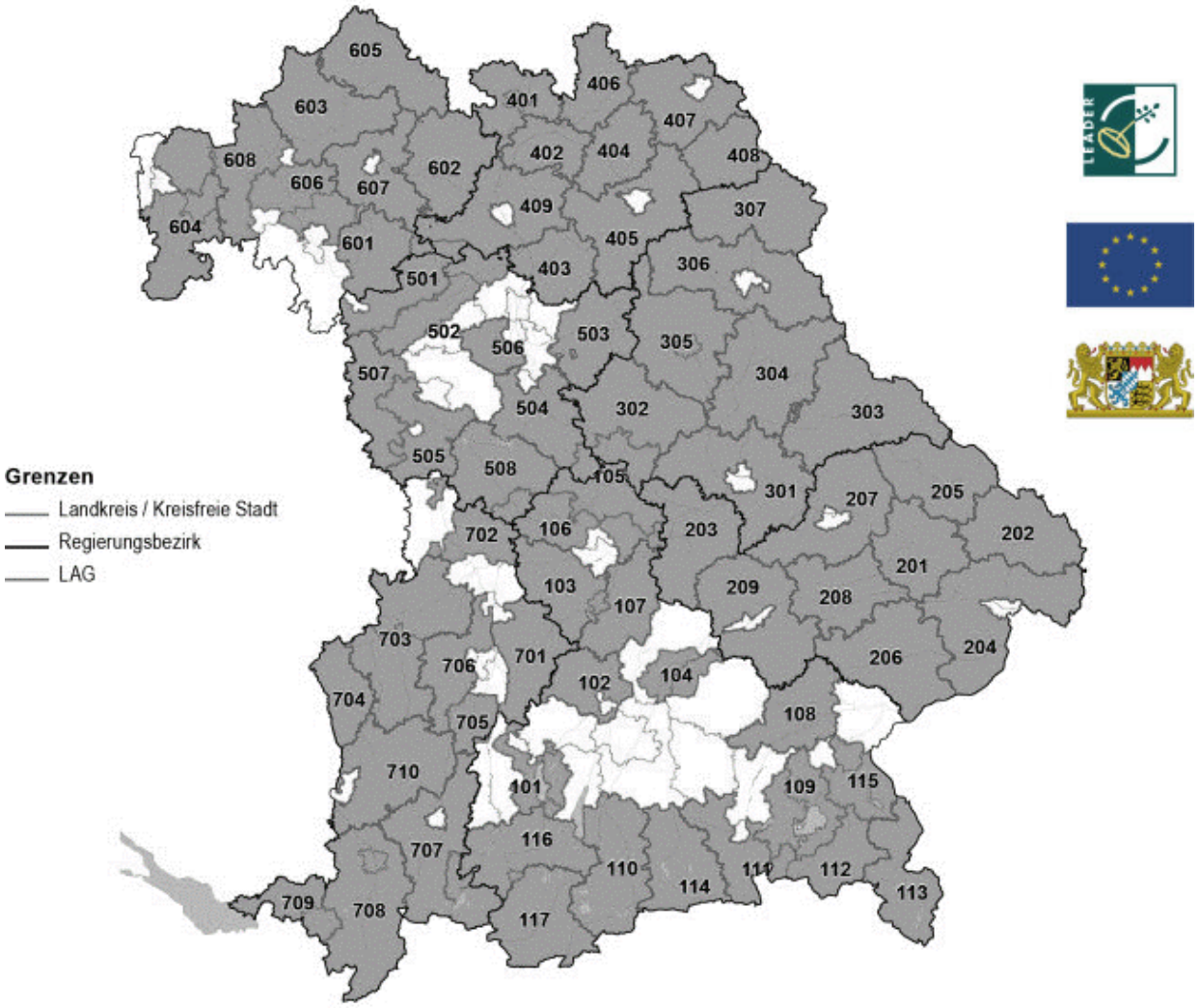

(Quelle: LEADER in Bayern 2014 – 2022 - StMELF)

Gerade entlang der Verkehrsachsen herrscht auch zwischen den Landkreisen eine rege Zusammenarbeit. Von daher war es auch im Rahmen von LEADER in der letzten Förderperiode möglich, dass ein hohes Kooperationsvolumen auch im Rahmen der LEADER Projektentwicklung realisiert werden konnte.

3.3 Ergebnis der Evaluierung

Im Herbst 2021 wurde die Schlussevaluierung zur Vorbereitung der neuen Förderperiode durchgeführt. Die Evaluierung erfolgte mittels Fragebogen, der nicht anonym beantwortet

werden konnte und rund 130 Akteuren (Mitglieder, Schnittstellenpartner, Projektträger etc.) zugespielt wurde, und einem Evaluierungsworkshop.

Die LAG konnte ihre Meilensteine in ihrer ersten Periode erreichen und sich als festes Instrument der Regionalentwicklung etablieren. **Der Gebietszuschnitt hat sich bewährt.** Bis zum Herbst 2021 wurden bereits 29 Projekte befürwortet oder bewilligt mit einem LAG-Fördervolumen von knapp 2 Mio. € (ohne dem Anteil weiterer Kapital- oder Fördermittel).

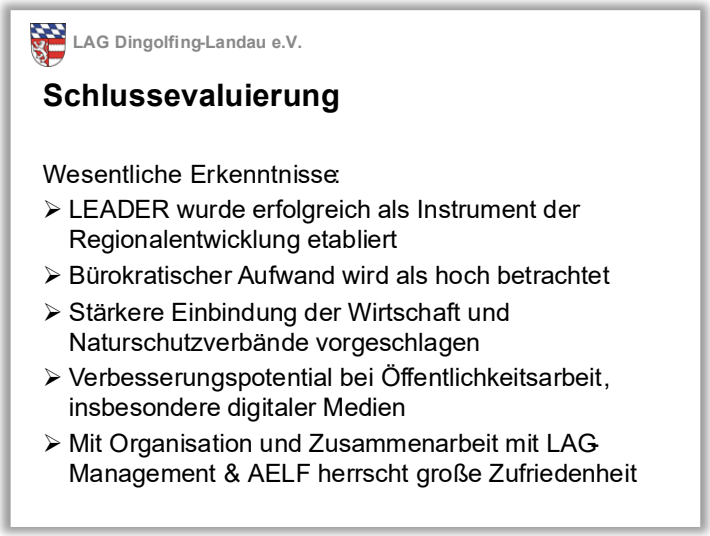

Ferner wurden auch Abfragen hinsichtlich der künftigen Förderperiode und ein Stärken / Schwächen Profil erstellt, dass um eine Prioritätenachse für künftige Herausforderungen ergänzt wurde. Dies war die Basis zur Bestimmung der Ausgangslagen (vgl. Kapitel 5 ff).

4. LAG und Projektauswahlverfahren

4.1 Verein

Die LAG Dingolfing-Landau hat mit der Vereinsgründung am 18.11.2014 die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für das LEADER-Programm geschaffen. Der Verein hatte ursprünglich bereits 76 Gründungsmitglieder und steht jeder natürlichen oder juristischen Person zur beitragsfreien Mitgliedschaft offen. Die Mitglieder verteilen sich auf die Bereiche öffentlicher Sektor und fünf Interessensgruppen des nicht öffentlichen Sektors. Diese entsprechen, den ab Seite 40 beschriebenen Handlungsfeldern, somit ist ein direkter Zusammenhang mit den Entwicklungszielen definiert, wie in den Nachforderungen gefordert.

- ✓ **Öffentlicher Sektor**
- ✓ **Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel**
- ✓ **Ressourcenschutz & Artenvielfalt**
- ✓ **Sicherung der Daseinsvorsorge**
- ✓ **Regionale Wertschöpfung**
- ✓ **Sozialer Zusammenhalt**

Das Mitgliederverzeichnis mit der Einteilung der Mitglieder nach Interessensgruppe ist erstellt, ebenso die Satzung und Geschäftsordnung, die das Vereinsleben und die Arbeit der Organe regeln.

Schematischer Organisationsaufbau der LAG

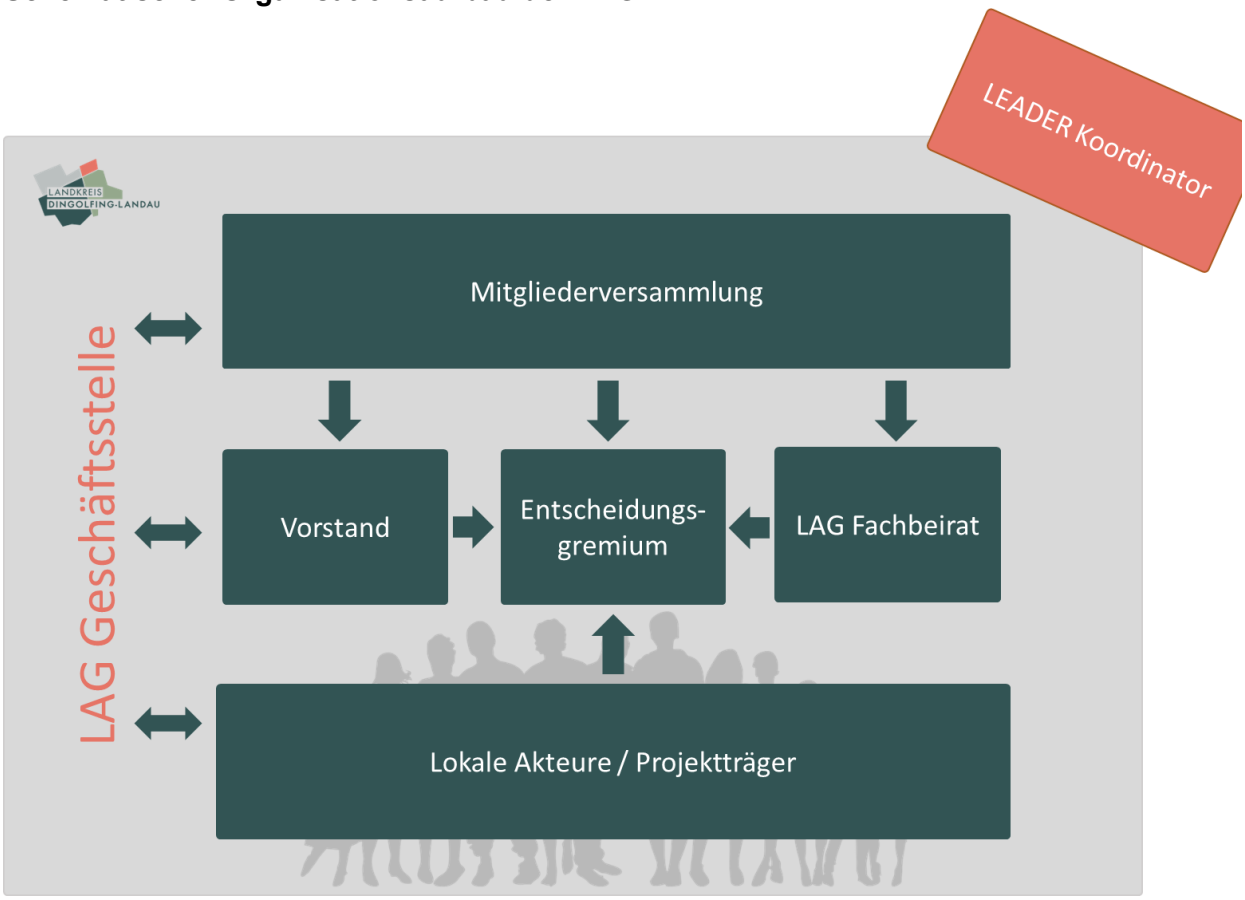

4.1.1 Satzung

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat am 30.06.2022 die überarbeitete **Satzung** unter Berücksichtigung der Anforderungen des Bewerbungsverfahrens beschlossen. Wesentliche Änderungen waren u.a. die Neustrukturierung der Interessensgruppen bis hin zum Entscheidungsgremium, Verlagerung der LES-Änderung auf das Entscheidungsgremium, Online- und Umlauf-Verfahren sowie Änderung der Bezeichnung Entscheidungsgremium auf Entscheidungsgremium. Ferner wurde das LAG-Management auf das Sachgebiet Kreisentwicklung des Landkreises übertragen, das wiederum für die Erfüllung dieser Aufgabe ein externes Büro beauftragen kann (siehe Anlage 1).

4.1.2 Geschäftsordnung

Die **Geschäftsordnung** musste ebenfalls um die o.g. Punkte angepasst werden. Zusätzlich wurden der Prozess bzgl. der Erklärung von Interessenskonflikten sowie die Aufnahme von Stimmrechtsübertragungen neu geregelt. (siehe Anlage 2).

In Anlehnung an die bisherige und zukünftige Organisationsstruktur gestaltet sich die Rollen-, Aufgaben- und Kompetenzzuordnung im LEADER-Zeitraum 2023 bis 2027 wie folgt:

4.1.3 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung (MV) ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat unter anderem die Aufgabe, die Satzung und Geschäftsordnung zu beschließen, den Vorstand zu wählen, das Entscheidungsgremium zu berufen und die Strategie des Vereins zu beschließen. Ferner beschließt die MV den Haushaltsplan und entlastet den Vorstand.

Das neue Entscheidungsgremium wird auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2023 berufen. Die neue Satzung wurde mit der Verabschiedung der LES am 30.06.2022 beschlossen.

Die restlichen Aufgaben der Mitgliederversammlung regelt die Satzung (Anlage 1).

4.1.4 Vorstand

Vorstand ist der Landrat des Landkreises Dingolfing-Landau, seit 2020 bekleidet das Amt Werner Bumeder. Die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden wird durch den 1. Bürgermeistersprecher und Bürgermeister der Gemeinde Loiching, Herrn Günter Schuster wahrgenommen. Herr Karl Wolf fungiert als Schatzmeister, die Rechnungsprüfung wird durch den Landkreis Dingolfing-Landau, Herrn Heil, übernommen. Der LAG-Manager ist weiter nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands und übernimmt die Rolle des Schriftführers.

Die Vorstandschaft führt die Geschicke des Vereins im Sinne der Satzung und unter Berücksichtigung des beschlossenen Haushaltsplanes.

Der Leiter des Sachgebietes Kreisentwicklung am Landratsamt sollte als Vertreter der LAG-Geschäftsstelle zu den Vorstandssitzungen geladen werden.

4.1.5 Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung, Kontrolle, Umsetzung und Änderung der lokalen Entwicklungsstrategie. Neu ist, dass das Entscheidungsgremium auch von der Mitgliederversammlung beauftragt wurde, die Änderung / Fortschreibung der LES ab 2023 sowie die Mittelverteilung (LAG-Budget) zu beschließen. Genaueres regelt hier die Geschäftsordnung (Anlage 2), beziehungsweise die Kapitel 4.2.

Das Entscheidungsgremium spiegelt die verschiedenen Interessensgruppen wider. In den Anlagen zum LES befindet sich eine Liste mit den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums Stand 2023 nach Mitgliederversammlung.

Die Mitglieder können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen aus dem öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich sein. Allerdings ist dabei zu beachten, dass die öffentlichen Interessensgruppen nicht mehr als 49 % der Stimmanteile erhalten dürfen. Es müssen ferner nicht alle Interessensgruppen mit der maximalen Anzahl der möglichen Vertreter besetzt sein. Juristische Personen werden i.d.R. von ihrem gesetzlichen Vertreter im Gremium vertreten. Mit schriftlicher Erklärung vorab kann dies jedoch auch von einer anderen vertretungsbevollmächtigten Person wahrgenommen werden. Nach Möglichkeit soll ein angemessenes Verhältnis der Geschlechter angestrebt werden. Zudem werden wir entsprechend den Vorgaben im Merkblatt eine faire Vertretung spezieller von der LES betroffener Zielgruppen wie z. B. eine Jugendvertretung einbinden, und uns weiterhin bemühen den Querschnitt der Gesellschaft im Landkreis Dingolfing-Landau darzustellen.

Stimmrechtsübertragungen sind grundsätzlich möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass die Stimmrechtsübertragung primär innerhalb der Interessensgruppen zu erfolgen hat und nur im Ausnahmefall an eine andere Interessensgruppe erfolgen darf. Keinesfalls darf eine Stimmrechtsübertragung von einem nicht-öffentlichen Bereich an einen öffentlichen Bereich übertragen werden oder umgekehrt.

Bei Bedarf kann zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums der Fachbeirat mit einberufen werden. **Die Berufung des Entscheidungsgremiums erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 ~~zusammen mit der Berufung des Fachbeirates.~~**

Entscheidungsabläufe

Die Entscheidungsabläufe der LAG stehen in engem Zusammenhang mit dem Projektauswahlverfahren. Dieses wird in Kap. 4.2 dargestellt.

4.1.6 Fachbeirat

Neben dem Entscheidungsgremium hat der Vorstand einen Fachbeirat installiert, der auch aus Nichtmitgliedern besteht und ohne Stimmrecht an Sitzungen oder vorab in der Projektabwicklung entsprechend beratend hinzugezogen werden kann.

Vorgesehen für die neue Förderperiode sind hierbei der LEADER-Koordinator, und z. B. die Regierung von Niederbayern, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen, das Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau-Pfarrkirchen, das Wasserwirtschaftsamt, das Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern, die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt, der Gleichstellungsbeauftragte am Landratsamt und ein Vertreter des Jugendamts oder KJR.

~~Die Berufung erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 zusammen mit der Wahl des Entscheidungsgremiums.~~

4.1.7 LAG-Management

Das LAG-Management selbst ist per Geschäftsbesorgungsvertrag vom Verein an das Landratsamt übertragen. Diese kann sich zur Erfüllung der Aufgabe eines externen Fachbüros bedienen. Die Finanzierung erfolgt über den Kreishaushalt, unter dem Vorbehalt einer Nutzung der

entsprechenden Förderung durch LEADER. Dieses Konstrukt war in der letzten Förderperiode sehr erfolgreich.

Nach einer erfolgreichen Bewerbung wird dies voraussichtlich analog der letzten Förderperiode wieder an einen externen Dienstleister übertragen werden. Hierzu besteht eine grundlegende Finanzierungszusage seitens des Landkreises.

Die wesentlichen Aufgaben des LAG-Managements werden wie folgt festgelegt:

- Geschäftsführung der LAG
- Steuerung und Überwachung der LES- Umsetzung (Monitoring, Aktionsplan etc.)
- Unterstützung von Projektträgern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, sowie bei der Antragstellung
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Evaluierungstätigkeiten und Unterstützung bei Prüfungsanfragen v. Behörden etc.
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER in der Region (inkl. Internetauftritt) und Außendarstellung der LAG
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen und dem ALE
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk.

Aufgaben und Arbeitsweise

Ziel des Vereins gemäß Satzung ist es, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken sollen, zu unterstützen und zu fördern.

Die bisherigen Partizipationsstrukturen und Arbeitskreise aus den Projekten der Kreisentwicklung werden dabei fortgesetzt und im LEADER-Rahmen strukturiert weitergeführt sowie der Bottom up-Ansatz verstetigt.

Zentrale Aufgaben der LAG sind die Entwicklung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (s. Kap. 6) sowie die Verantwortung für deren Monitoring bzw. die Umsetzungsevaluierung und ggf. die Anpassung bzw. Fortschreibung der Entwicklungsstrategie. Weitere Aufgaben sind die Aktivierung und Vernetzung der regionalen Akteure und die Unterstützung bzw. Generierung von Projektideen und deren Verwirklichung. Wichtiger Baustein dazu ist wiederum eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Die Tätigkeit der LAG, deren Sitzungen und Ergebnisse sind i.d.R. öffentlich.

Diese Aufgaben leisten operativ im Wesentlichen das LAG-Management bzw. die LAG-Geschäftsführung (s.o.), die in all diesen Bereichen wiederum dem sich regelmäßig treffenden Ent-

scheidungsgremium zuarbeitet. Das trifft insbesondere auf die Vorkoordinierung der Projektentscheidungen zu. Diese werden einem standardisierten Auswahlverfahren unterzogen (vgl. Kap. 4.2), auf dessen Basis die Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium stattfindet. Hierzu kann eine Person ihr Stimmrecht schriftlich auf ein anderes Mitglied aus derselben Teilhabegruppe übertragen. Eine Übersicht zum Ablauf der Projektauswahl und über die Projektauswahlkriterien finden sich im Kapitel 4.2 bzw. im Anlage 2.

Die Bürgerbeteiligung erfolgt zum einen formal über die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins, in der auch die Angelegenheiten des Vereins selbst geregelt werden. Auch die Belange der regionalen Entwicklung im Sinne der LAG sind hier zu diskutieren, Entscheidungsbefugnis haben aber nur die stimmberechtigten Mitglieder.

Wichtige Aufgabe hier wird auch die kontinuierliche **Öffentlichkeitsarbeit** über eine LAG-Homepage und andere Medien und Kanäle sein. Die Homepage ist erreichbar unter www.leader-dingolfing-landau.de.

Veranstaltungseinladungen und Pressemitteilungen (hier Unterstützung durch Pressestelle des Landkreises) gehören ebenso in diesen Bereich, um eine kontinuierliche Berichterstattung über die LEADER-Aktivitäten in der Region zu unterstützen. Die Homepage stellt die Arbeit der LAG transparent dar, berichtet über die Strategieumsetzung und die einzelnen Projekte. Ferner wird über LEADER, zugehörige Träger und Netzwerke sowie die weiteren Regionalentwicklungsaktivitäten berichtet bzw. es werden entsprechende Informationen durch Links erschlossen.

Zur LEADER-bezogenen Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die umsetzungsbegleitende Bürgerbeteiligung am Prozess in Fortsetzung der Erarbeitung der LES. Entsprechende projektbezogene Events wie Einweihungen, Einrichtung von Arbeitskreisen, Themenworkshops oder Informationsveranstaltungen zu Fragen der regionalen Entwicklung sind hier vorgesehen (vgl. a. Aktionsplan, Kapitel 7). Nicht zuletzt dient diese Herangehensweise der Stärkung der regionalen Identität.

Die LAG wird in ein breit aufgestelltes Regionalentwicklungs-Netzwerk eingebunden sein. Dazu gehören auch die Nachbar-LAGen, das entsprechende niederbayerische Netzwerk, koordiniert vom LEADER-Koordinator Niederbayern, und auch das Netzwerk der Regionalmanagements in der Region. Alle stehen in regelmäßigem Austausch.

4.2 Projektauswahlverfahren

4.2.1 Projektentwicklung – 8 Schritte zum erfolgreichen Projekt

Um ein erfolgreiches Projekt bei LEADER einzureichen, muss ein Projektträger grundsätzlich verschiedene Fragestellungen für sich beantwortet haben. LEADER ist eine Ideenschmiede und der LAG-Manager unterstützt und berät gerne bei der Projektentwicklung. Bereits begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen. Die LAG ist auch kein bloßes „Sammelbecken“ für Ideen, nach dem Motto: „Ich kippe dort etwas ein und der LAG-Manager macht schon etwas daraus“. LEADER ist auch keine Geschäftsbesorgungsmaschine, bei der Anbieter ihre Produkte oder Lösungen platzieren können und der LAG-Manager den Ansatz zu einem Projektträger transportiert. LEADER zielt direkt auf den potenziellen Projektträger selbst. Dieser

wird vom LAG-Manager beraten und auf dem Weg zum erfolgreichen Projekt unterstützt. In einem unverbindlichen Beratungsgespräch kann oftmals eine Ersteinschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit getroffen werden. Die folgenden acht Schritte sollte ein potenzieller Projektträger jedoch durchlaufen, um eine möglichst aussichtsreiche Startposition für sein Projekt einzunehmen.

1. **Idee**

Zunächst sollte der potenzielle Projektträger seine Idee klar beschreiben können und den innovativen Charakter und Mehrwert für die Region darstellen.

2. **Ausgangslage**

Zudem muss er die Ausgangslage definieren können und den Bedarf an seiner Idee in der Region klären.

3. **Zielsetzung**

Der Projektträger sollte eine klare Zielsetzung mit der Idee verfolgen. Diese Idee sollte sich mit den Zielen der LAG (vgl. Zielsystem) idealerweise decken und die zu beurteilenden Kriterien (vgl. Checkliste Anlage 3) erfüllen können.

4. **Planung & Machbarkeit**

Der Projektträger sollte sich im nächsten Schritt Gedanken über die weitere Planung machen und ggf. eine Skizze oder Planungsunterlagen anfertigen (lassen). Ferner muss die Machbarkeit oder Realisierbarkeit des Vorhabens an dieser Stelle geprüft werden (z.B. Kosten/Nutzen Relation, Gesetzliche Erlaubnisse / Genehmigungen, Auflagen, etc.).

5. **Trägerstruktur**

Ein LEADER Projekt braucht auch einen Antragsteller, der später den Förderantrag stellen kann, den Förderbescheid bekommt und das Projekt abwickelt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte sich der Ideengeber / Projektträger über eine mögliche Projektträgerstruktur und das entsprechende Beschlussprozedere Gedanken machen. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, alle juristischen Personen und öffentlichen Träger, kurzum jeder, der eine landwirtschaftliche Betriebsnummer beim AELF beantragen kann oder bereits eine solche hat. Näheres regelt die jeweilig gültige Richtlinie. Der LAG-Manager entwickelt Projekte nur mit einem potenziellen Projektträger.

In seltenen Ausnahmefällen muss zunächst eine Projektträgerstruktur gegründet werden (z.B. mehrere Vereine wollen mittels einer BGB-Gesellschaft ein multifunktionales Vereinsgebäude für mehrere Vereine errichten). Diese Struktur ist dann parallel aufzubauen.

6. **Beteiligung**

LEADER sieht einen breiten Bürgerbeteiligungsprozess vor. Der Projektträger sollte sich vorab Gedanken machen, wie er weitere Partner bei der Planung, Umsetzung oder dann im laufenden Betrieb mit einbindet.

Ferner macht es oftmals auch Sinn, sich mit weiteren Partnern zusammenzuschließen. Diese können potenzielle andere Projektträger (ähnlicher Verein, Nachbargemeinde etc.) oder entlang der Wertschöpfungskette vor- oder nachgelagerte Partner sein (Landwirt, Verarbeiter, Abnehmer).

Oftmals ist auch die frühe Einbindung der Gemeindeverwaltung und / oder zuständigen Fachstellen, Interessensverbände, Stiftungen etc. anzuraten.

Zu guter Letzt ist auch der Weg in die breite Öffentlichkeit für öffentliche Projekte obligatorisch, für private Projekte auch dringend anzuraten. Man ist oftmals erstaunt, welche Power und Unterstützung gute Ideen durch die „Crowd“ bekommen.

7. **Kosten & Finanzierung**

Der Projektträger sollte sich ein realistisches Bild über die zu entstehenden Projektkosten machen. Hierbei gilt es, die Anschaffungskosten (z.B. Baukosten / Kostenermittlung nach DIN 276 => Achtung hier müssen auch bei der Erstellung etwaige Interessenskonflikte ausgeschlossen werden!) zu ermitteln und dann auch die Kosten für den laufenden Betrieb (E-/A Rechnung).

Der Projektträger sollte auch den erforderlichen finanziellen Hintergrund haben, das Projekt zu stemmen. Hierzu gehören die einstweilige Vorfinanzierung des Gesamtvolumens, da die Zuschüsse erst im Nachgang ausbezahlt werden, erforderliche Bürgschaften für die Absicherung von Rückforderungsansprüchen, der Eigenanteil von mindestens 10 % und letztlich die CO-Finanzierung oder die Suche nach weiteren Geldgebern / Fördermöglichkeiten.

8. **Umsetzung**

Wenn all die vorgenannten Punkte geklärt sind, gilt es schließlich noch, die Detail- und Umsetzungsplanung vorzubereiten, sprich wann soll was, wie und von wem realisiert werden. Ein Meilensteinplan mit entsprechender zeitlicher Planung ist hier anzuraten.

Sofern die vorgenannten Punkte abgearbeitet sind, kann mit der Erstellung der Projektskizze / Beschreibung sinnvoll gestartet werden.

4.2.2 Erstellung der Projektbeschreibung

Bevor jedoch ein entwickeltes Projekt in Form eines LEADER-Antrags beim AELF Regen gestellt werden kann, soll das Projekt zum einen die notwendige Projektreife erreichen und zum anderen vom Entscheidungsgremium der LAG befürwortet werden. Mittels einer Projektbeschreibung, die später auch als Anlage im offiziellen LEADER-Antrag beigefügt werden muss, kann das Projekt dem LAG Manager und dem Entscheidungsgremium zur Einschätzung und auf ausdrücklichen Wunsch auch Vorabprüfung vorgelegt werden.

Der LAG Manager unterstützt den Antragsteller auf Wunsch gerne bei der Ausformulierung der Projektbeschreibung, die auf Basis der vorgenannten Schritte anzufertigen ist.

Je nach Bedarf zieht der LAG Manager den Fachbeirat, LEADER Koordinator oder einschlägige Fachbehörden für eine Beurteilung zu Rate. Der LAG Manager macht die Vorabprüfung des Projektes hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), den

einschlägigen Richtlinien, den Projektauswahlkriterien (vgl. nächstes Kapitel), der Mittelverfügbarkeit, der Projektträger-Struktur, alternativer Förderprogramme, finanzieller Tragfähigkeit, Finanzierung, gesetzlicher Vorgaben, Genehmigungen, Bürgerbeteiligung, notwendige Stellungnahmen, usw.

Es empfiehlt sich, dass nur „reife“ Projekte, das heißt Projekte, die so weit fortgeschritten sind, dass eine Stellungnahme überhaupt seriös vorgenommen und eine Beantragung nach der Sitzung des Entscheidungsgremiums zeitnah erfolgen kann, für die Sitzung einzureichen.

Grundsätzlich steht es jedoch dem Antragsteller offen, in welchem Stadium das Projekt zur Sitzung des Entscheidungsgremiums vorgelegt wird. Der Punkt ist abgeschlossen mit Einreichung der Projektbeschreibung nebst Unterlagen zur Behandlung in der Sitzung oder aber mit einer Mitteilung, dass von einer weiteren Projektentwicklung Abstand genommen wird.

4.2.3 Regeln für die Projektauswahl / Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium tagt in regelmäßigen Abständen oder in Abstimmung mit dem Management im Bedarfsfall auch außertourlich. Die Sitzung wird vorab veröffentlicht. Die Beurteilung des Entscheidungsgremiums erfolgt nach den unten beigefügten Kriterien (Checkliste Projektauswahlkriterien, siehe Anlage 3) und wird in einer Stellungnahme und Rankingliste schriftlich festgehalten (Muster StMELF). Das Entscheidungsgremium tagt i.d.R. persönlich, Mitglieder mit einem Interessenskonflikt werden von der Beurteilung und Beschlussfassung ausgenommen. Die Geschäftsordnung ist unbedingt einzuhalten (vgl. Anlage 2).

Umlaufverfahren oder Online-Sitzungen sind zulässig. Dem Projektträger soll ermöglicht werden, sein Projekt selbst vorzustellen und sich den Rückfragen aus dem Entscheidungsgremium zu stellen. Der Punkt ist mit Zusendung des Protokolls bzw. der Stellungnahme im Anschluss an die Sitzung abgeschlossen.

Projektcheckliste

Im Sinne eines transparenten und einheitlichen Projektauswahlverfahrens wurden auf Grundlage der Mustervorlage des StMELF die Projektauswahlkriterien „aus einem Guss“ entwickelt und mit dem zuständigen LEADER-Koordinator (AELF Regen) abgestimmt.

Folgende Gliederungspunkte und Kriterien wurden im Sinne einer einheitlichen und nachvollziehbaren Stellungnahme / Bewertungsmatrix festgelegt (siehe Anlage 3, nachfolgende rote Markierung bedeutet Pflichtkriterium):

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
2. Grad der Bürger- und/ oder Akteursbeteiligung
3. Nutzen für das LAG-Gebiet
4. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
5. Innovationsgehalt
6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern / Sektoren / Projekten

7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen
8. Beitrag zu Umwelt- / Ressourcen- / Arten- / Naturschutz
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge
10. Beitrag zur Förderung der regionalen Wertschöpfung
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt
12. Beitrag zur regionalen Identität und Profilbildung

Der Entwicklung der Projektauswahlkriterien liegen u.a. folgende Überlegungen und Begriffsdefinitionen zugrunde:

- Die Bewertungsskala ist 4-stufig (von 0 = kein Beitrag bis 3 = hoher Beitrag) aufgebaut
- Die rot markierten Themen sind mit einer Mindestpunktzahl von einem Punkt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Richtlinien (Mindestkriterien, Voraussetzungen) zu erfüllen
- Es wurden keine weiteren Gewichtungen vorgenommen

Bewertungsschema

Es ist eine Mindestpunktzahl in Höhe von 18 Punkten von 36 Punkten (50%) zu erreichen, damit ein Projekt überhaupt befürwortet werden kann. ~~Das Entscheidungsgremium nimmt dabei keinen Einfluss auf die Höhe Förderung.~~ Es gelten die Fördersätze der LEADER Richtlinie in seiner zum Zeitpunkt der Förderung geltenden Höhe bzw. Obergrenze. Eine Überschreitung dieser grundsätzlichen Obergrenze für Einzel- und Kooperationsprojekte von 250 T€ ist in der LAG Dingolfing-Landau e. V. nicht möglich.

Ab einer Förderung von >150 T€ sind mindestens 2 Punkte bei Punkt 5 „Innovationsgehalt“ der Checkliste erforderlich. ~~Außerdem ist ab einer Förderung von 200 T€ eine Mindestpunktzahl von 80% der Maximalpunktzahl und ein Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen~~ erforderlich. ~~Die Obergrenze für Einzel- und Kooperationsprojekte in der LAG Dingolfing-Landau wird auf 200.000 € gesetzt. Eine Überschreitung dieser grundsätzlichen Obergrenze ist in der LAG Dingolfing-Landau e. V. nicht möglich.~~

~~Wenn ein Projektträger eine Öffnung der Obergrenze anstrebt, erfordert dies eine Mindestpunktzahl von 80 % der Maximalpunktzahl und einer ausdrücklichen Zustimmung des Entscheidungsgremiums (z.B. Orientierungswerte je EZ etc.), sodass sichergestellt ist, dass das Projekt eine überregionale Bedeutung hat~~.

Interessenskonflikte beim Entscheidungsgremium / LAG Management

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich. Bei der Beurteilung und Beschlussfassung dürfen jedoch nur Mitglieder des Entscheidungsgremiums und des LAG-Managements teilnehmen, die keinen Interessenskonflikt haben. Dies wird vor der Beurteilung in der jeweils vorgeschriebenen Form / in einem Formblatt (vgl. einschlägige Richtlinien) abgefragt und dokumentiert (vgl. GO Anlage 2).

Einhaltung des Entscheidungsquorums / Doppeltes Quorum

Neben den Interessenskonflikten wird auch bei der Beurteilung und Beschlussfassung auf die Einhaltung eines doppelten Quorums geachtet, sodass sichergestellt ist, dass keine Interessensgruppe die Auswahl dominiert (49 %) und mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind (vgl. GO Anlage 2).

Einspruchsverfahren

Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung bzgl. seines Projektes informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren.

Es wird Ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Er wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und dass ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird (vgl. GO Anlage 2).

4.2.4 Antragsverfahren

Innerhalb einer gewissen Frist (derzeit 6 Monate), muss der Antragsteller nach der Entscheidungsgremiums-Sitzung den Antrag beim AELF eingereicht haben. Ansonsten ist die Befürwortung hinfällig und muss im Falle neu vorgelegt werden.

Grundsätzlich steht es auch dem Antragsteller frei, den Antrag ohne Stellungnahme oder Unterstützung des LAG-Managements beim AELF einzureichen. Die Ablehnung bzw. Nachforderung fehlender Unterlagen (z.B. Stellungnahme des Entscheidungsgremiums der LAG) ist hier jedoch vorprogrammiert.

Das LAG-Management begleitet aus diesem Grund den Projektträger beim Antragsverfahren. Der Antrag ist nicht die bis dato eingereichte Projektskizze zur Stellungnahme. Der Antrag ist ein Formblatt des StMELF. Er enthält ein Anlagenverzeichnis. Anlagen sind die Projektbeschreibung (Skizze) und die Stellungnahme der LAG (siehe Entscheidungsgremium, Kapitel 4.1) und weitere Anlagen wie Kostenberechnungen, Satzungen, Beschlüsse, Stellungnahmen, Nachweise, Pläne, u.a. All dies muss im Original derzeit beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Regen eingereicht werden.

Auf Wunsch prüft das LAG-Management – ohne jegliche Gewähr – den Antrag auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es müssen nach derzeitiger Lage die Originalunterlagen an das Amt eingereicht werden. Eine vollständige Kopie des Antrags mit allen Unterlagen erhält die LAG-Geschäftsstelle und eine weitere vollständige Kopie verbleibt beim Antragsteller. Die Aufbewahrungsfristen müssen eingehalten werden.

Ganz wichtig: Der Projektträger erhält nach Prüfung durch das AELF einen offiziellen Förderbescheid zugestellt. Erst nach Erhalt dieses Förderbescheides darf mit der Umsetzung (Achtung:

Startet u.U. mit der Ausschreibung! – spätestens jedoch mit der ersten Vergabe der Leistungen) begonnen werden.

Obligatorisch erfolgt auch eine Bescheid-Übergabe durch Vertreter des Amtes oder des Ministeriums. Erst dann ist dieser Abschnitt abgeschlossen.

Wichtiger Hinweis: Vorab muss der Antragsteller beim zuständigen AELF eine sog. Landwirtschaftliche Betriebsnummer beantragen, damit bei Eintreffen des Antrages eine Akte angelegt und der Antrag bearbeitet werden können.

4.2.5 Umsetzungsbegleitung

Die operative Umsetzungsbegleitung ist nicht Teil der Aufgabe des LAG-Managements. Diese würde den Umfang einer kalkulierbaren Beratungsleistung sprengen, da die Anzahl und Komplexität der Projekte unmöglich vorab abgeschätzt werden können.

Es ist jedoch anzuraten, im Rahmen einer Einzelbeauftragung sich eines externen Fachbüros für die Umsetzung von Förderprojekten zu bedienen.

Darüber hinaus geben die einschlägigen Stellen an der Regierung von Niederbayern, zum Teil an den Landratsämtern und vor allem beim Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. Auskünfte über die Vergabe von Leistungen.

Zudem sind die Ausführungen des Förderbescheides, der einschlägigen Richtlinien, Verordnungen und Merkblätter in ihrer jeweils aktuellen Form zu beachten. Diese werden z.T. mit dem Bescheid zur Verfügung gestellt, bzw. werden einschlägig veröffentlicht. Die Projektträger sind angehalten, die jeweils aktuelle Fassung auf der Website des StMELF zu verwenden.

Hierbei spielen vor allem die Merkblätter zur Vergabe und die Publizitätspflichten eine gewichtige Rolle.

Bei der (Teil-) Abrechnung des Projektes kann bei der ersten Abrechnung eine kurze Vorabprüfung durch die LAG-Geschäftsstelle erfolgen, damit sichergestellt ist, dass keine Formfehler passieren. Die Verantwortung trägt jedoch zu jederzeit der Antragsteller.

Mit dem Einreichen des Schlussverwendungsnachweises bzw. der Erteilung des Schlussbescheides endet die Umsetzungsphase.

Der Projektträger ist nun gehalten das Projekt gemäß Antrag fortzuführen und die Zweckbindungsfristen sowie Aufbewahrungspflichten zu berücksichtigen.

5. Ausgangslage

Den raumstrukturellen Grundlagen entsprechend bestehen im LAG-Gebiet besondere zu bewältigende Herausforderungen. Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Entwicklungs- und Handlungsziele stellt eine detaillierte Betrachtung der soziodemographischen, geographischen, ökonomischen und ökologischen Besonderheiten der Region dar. Stärken und Schwächen sollen identifiziert werden und bereits Hinweise auf mögliche Ziele und Handlungsfelder geben. An

dieser Stelle wurde auf dem großen Prozess der „Zukunftskonferenz“ und der Vorperiode im Sinne einer Strategiefortschreibung aufgebaut und diese aktualisiert. Die SWOT-Analyse zur LES basiert dementsprechend auf folgenden Säulen:

- ✓ der gezielten Auswertung der amtlichen Statistik
- ✓ der Einbeziehung von Erkenntnissen aus Aktivitäten der Kreisentwicklung wie dem Regionalmanagement und der Wirtschaftsförderung etc.
- ✓ den Erkenntnissen aus anderen partizipativen, strategischen Planungsprozessen wie der **Zukunftskonferenz „gemeinsam wachsen",** die bis heute Grundlage des Regionalmanagements und der LEADER-Aktivitäten ist (2011)
- ✓ der **LES aus der Vorperiode** als Basis für die Fortschreibung dieser LES
- ✓ der Evaluierung der Vorperiode
- ✓ den **Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsprozesses** mit diversen Workshops und Strategierunden im Rahmen der Erstellung der LES

Somit handelt es sich beim Strategieentwicklungsprozess um einen integrativen und querschnittsorientierten Ansatz. Wesentliche Impulse für diesen Ansatz steuerten die verschiedenen Beteiligungs- und Dialogbausteine für Themenvertreter, Projektpartner und die breite Öffentlichkeit bei.

Demographischer Wandel - allgemein

Schrumpfung und Überalterung spielen in vielen ländlich geprägten Räumen eine Rolle und werden in Zukunft einen noch wesentlich größeren Raum einnehmen. Die Trends der demographischen Entwicklung sind zum Teil bereits jetzt zu spüren. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Dingolfing-Landau war seit den 1980er Jahren bis Anfang der 2000er Jahre von stetigem Wachstum geprägt. Ein vorläufiger Höchststand von 92.092 Einwohnern wurde im Jahr 2003 erreicht, seitdem stagnierte der Bevölkerungsstand annähernd auf diesem Niveau bis 2013. Bemerkenswert ist allerdings die Entwicklung der letzten Jahre, die eine Steigerung auf einen neuen Spitzenwert im Jahr 2021 auf nunmehr **97.811** Einwohner verzeichnete.

Damit steht die Entwicklung bezüglich der Bevölkerungszahl im Landkreis gegen den Trend in anderen ländlich geprägten Räumen in Bayern. Nach Berechnungen des Bayerischen Statistischen Landesamtes wird dies in naher Zukunft auch so bleiben.

Der andere große demographische Trend, die Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung, wird für die Zukunft allerdings auch hier eine der großen Herausforderungen für die Region darstellen.

Während derzeit der Anteil der unter 19-Jährigen im Jahr 2012 noch gut 18% betrug, wird dieser bis in das Jahr 2032 auf unter 16% sinken. Veranschaulicht bedeutet dies, dass 2012 jede fünfte bis sechste Person im Landkreis Dingolfing-Landau unter 19 Jahre alt war, im Jahr 2032 dies aber nur noch für jeden Sechsten bis Siebten der Fall sein wird. Einen erheblichen Rückgang wird es zudem in der Gruppe der potenziell erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 19 bis unter 60 Jahren geben. Deren Anteil wird im selben zeitlichen Bezugsrahmen von gut 57% auf unter 50% sinken, woraus sich neue Herausforderungen für den Arbeitsmarkt und den exponierten und sehr fachkräfteaffinen Wirtschaftsstandort ergeben. Absolut wird diese Gruppe um etwas mehr als 6000 Personen abnehmen, was einem Rückgang von über 11% entspricht.

Innerhalb des LAG-Gebietes weisen diese Trends selbstverständlich eine differenzierte Ausprägung auf. Die Alterung der Bevölkerung wird überall zu spüren sein. Kleinräumig werden sich jedoch Abwanderung und Zuzug zwischen den ländlichen Gemeinden auf der einen Seite und den Speckgürteln um die wirtschaftlich besonders starken Gemeinden unterscheiden und sich dementsprechend auf das Durchschnittsalter auswirken. Hinzu kommen Sondereffekte durch z.B. infrastrukturelle Maßnahmen oder Arbeitsplätze, die noch nicht vollständig absehbar sind.

Angesichts der im Vergleich zu anderen Regionen günstigen Prognosen wurde während des Dialogforums 2014 das Thema Demographie seitens der Bürger noch zurückhaltend diskutiert. In den Workshops 2022 herrschte ein starkes Bewusstsein von tiefgreifenden strukturellen Veränderungen und der notwendigen Anpassung daran. Themen sind unverändert auch Zuwanderung oder saisonale Bewohner, sei es in der Landwirtschaft oder als Zeitarbeiter in der gewerblich-industriellen Wirtschaft.

Demographischer Wandel - Senioren

Gerade im Themenfeld Senioren haben sich bereits in den letzten Jahren neue Handlungsfelder ergeben. Die Anzahl der älteren Menschen (60 Jahre und älter) wird im Landkreis Dingolfing-Landau bis in das Jahr 2032 um 10.000 Personen ansteigen, was einem Zuwachs von 45,2% entspricht. Anteilig an der Bevölkerung wird diese Gruppe sogar einen Wert von 34,6% aufweisen.

Bedingt durch diese Entwicklung wird die Nachfrage nach medizinischer Versorgung, Pflege- und Senioreneinrichtungen deutlich zunehmen. Während des Dialogforums wurde die zukünftige hausärztliche Versorgungslage als problematisch eingeschätzt. Wichtig ist hierbei ein breites Angebot, um den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung zu entsprechen. Das Angebot muss von seniorengerechten Wohnungen und Nachbarschaftshilfen bis hin zu Kurzzeit-, Tages- und Langzeitpflege reichen. Gerade diese Aspekte überschneiden sich mit dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bereits im Jahr 2007 wurde vom Kreistag ein seniorenpolitisches Leitbild beschlossen, welches sich in der Umsetzung befindet. Als zentrale Informationsplattform dient die im selben Jahr eingerichtete Seniorenkontaktstelle im Landratsamt, die breite Informationen und auch persönliche Beratung zu seniorenspezifischen Themen bietet. Gebündelt werden die relevanten Informationen in der Broschüre „Wegweiser für Senioren und Angehörige". Deutlich wird, dass es bereits ein Netz aus Pflegediensten und Wohneinrichtungen gibt. Der Wegweiser stellt darüber hinaus auch die vorhandenen Beratungseinrichtungen und Informationen rund um die Themen finanzielle Hilfen, Vorsorge und Recht sowie Angebote in den Gemeinden dar.

Neben der Sicherung einer medizinischen Versorgung und der Bereitstellung von Pflegeeinrichtungen bedarf es auch der Sicherung der Nahversorgung und dem Erhalt einer sozialen Infrastruktur mit Begegnungs- und Sportstätten sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen. Eine Schlüsselrolle wird seitens der Strategiekonferenzteilnehmer in diesem Kontext den Vereinen, Kirchen und den in einigen Gemeinden bereits eingerichteten Seniorenbeauftragten zugeschrieben. Mittel- und langfristig stellt die zentrale Bündelung Demographie relevanter Themen eine Alternative dar (Stichwort: Demographie Management).

Verbesserungspotentiale sahen die Teilnehmer des Dialogforums insbesondere bezüglich der Versorgungsqualitäten im ländlichen Raum bei der Nahversorgung, – hier ist die sinkende Mobilität älterer Menschen zu berücksichtigen – bei der Medizin und der sozialen Infrastruktur. Die Sicherstellung der Nahversorgung scheint eine Schlüsselrolle in diesem Komplex einzunehmen.

Die Darstellung der Einzelhandelsstandorte größerer Ketten im Lebensmittelbereich verdeutlicht, dass es Konzentrationstendenzen an einigen Standorten im Landkreis gibt. Die beste Versorgungslage weisen erwartungsgemäß Dingolfing und Landau auf. Auch Mengkofen, Frontenhausen, Reisbach und mit Abstrichen Mamming und Wallersdorf verfügen über ein diversifiziertes Angebot. In den übrigen Gemeinden und selbstverständlich in zahlreichen Ortsteilen mangelt es an Angeboten im Lebensmittelsegment und der Bedarf kann höchstens über kleinere Dorfläden gedeckt werden. Auch muss ein dementsprechendes ÖPNV-Netz gewährleistet sein, um weiterhin aus anderen Gemeinden und den Ortsteilen die Einzelhandelsstandorte aufsuchen zu können.

Demographischer Wandel – Die Bedeutung des Ehrenamtes

Ehrenamtliches Engagement spielt in der heutigen Zeit eine immer größere Rolle. Insbesondere ist es dort unverzichtbar, wo familiäre Bande nicht mehr vorhanden sind und gerade ältere Menschen auf Hilfe im alltäglichen Leben angewiesen sind. Laut dem Engagement-Atlas der Prognos AG engagierten sich 2008 mehr als ein Drittel der Bürger in Deutschland ehrenamtlich, in Bayern sind es 39% der Bevölkerung. Der Landkreis Dingolfing-Landau weist sogar eine Quote zwischen 30 und 40% auf und nimmt damit einen Spitzenplatz ein.

Eine Einrichtung, die das ehrenamtliche Engagement im Landkreis Dingolfing-Landau koordiniert, ist die „Freiwilligenagentur Dingolfing-Landau e.V.“. Diese Institution, gegründet 2009, deren laufende Kosten zu einem großen Teil vom Landkreis Dingolfing-Landau getragen werden und die sonst auf Spendengelder angewiesen ist, unterstützt unter anderem gemeinnützige Organisationen bei der Suche nach Freiwilligen, die Einrichtung eines Bürgerbusses sowie eines Besuchs- und Tagesbetreuungsdienstes und veranstaltet Vorlesedienste in Bibliotheken. Für Interessierte dient sie zudem als Informationsplattform über ein mögliches Engagement und setzt darüber hinaus selber Projekte wie Sprach- und Schülerpatenschaften um.

Während des Dialogforums wurde deutlich, dass es zum einen bereits ein breites Engagement interessierter Bürger gibt, andererseits in gewissen Bereichen die Potentiale noch nicht ausgeschöpft sind.

Ein weiteres zentrales Feld wird die Integration von Zuwanderern, Migranten, Asylsuchenden etc. sein. Eine aktive Bearbeitung dieses Handlungsfeldes erfordert ein nach außen gerichtetes aktives Standortmarketing zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Eine entsprechende Willkommenskultur ist im Aufbau, bedarf aber der Intensivierung, Verstetigung und Ausdehnung auf die kommunale Ebene, um berufliche und gesellschaftliche Integration zu sichern. Das ist nur mit ehrenamtlicher Unterstützung zu gewährleisten.

Angesichts der vielfältigen Tätigkeiten und auch weiteren potenziellen Handlungsfelder der Freiwilligenarbeit im Landkreis wird die Bedeutung der Freiwilligenagentur als Anlaufstelle sowohl für Organisationen als auch Interessenten an einer freiwilligen Tätigkeit eher weiterwachsen.

Demographischer Wandel – Jugend

Während die Zahl der älteren Menschen im Landkreis bis 2032 stetig zunehmen wird, wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich sinken. Diese Entwicklung hat zum einen Auswirkungen auf den Bereich Schule und Ausbildung, zum anderen etwa auf den Bereich der Immobiliennutzung oder Freizeitgestaltung.

Im Landkreis Dingolfing-Landau wird die Zahl der Personen unter 19 Jahren zwischen 2012 und 2032 um 2300 Personen abnehmen, was einem Rückgang von knapp 14% entspricht. Der Wert liegt damit in etwa auf niederbayerischem Niveau mit einem Minus von gut 13% und ist aber deutlich höher als die Prognose für den gesamten Freistaat mit einem Minus von gut 6%.

Hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich hier Implikationen für die zukünftige Fachkräfteversorgung. Schon jetzt zeichnet sich ein dauerhafter Überhang an Ausbildungsplätzen zu Auszubildenden ab. Entsprechend ernsthaft muss das vielzitierte „kein Talent darf verloren gehen“ mit den verschiedensten dazu nötigen Maßnahmen von der Berufswahlbegleitung bis zur sozialen Unterstützung auch tatsächlich in die Umsetzung kommen.

Ein mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehender Aspekt ist, dass die Nachfrage nach flexiblen und längeren Betreuungsmaßnahmen für Kinder ab Säuglingsalter bis hin ins hohe Schulalter in Zukunft immer wichtiger wird, da es zur besseren Verträglichkeit von Familie und Beruf beiträgt. Somit könnte die Nachfrage nach Betreuungsangeboten in den kommenden Jahren trotz sinkender Kinderzahlen ansteigen.

Auf der anderen Seite werden Grund- und weiterführende Schulen durch den erwarteten Rückgang schulpflichtiger Kinder in ihrer Existenz bedroht sein. Bereits in der jüngsten Vergangenheit sanken die Schülerzahlen erheblich. Der anhaltende Trend wird zu geringeren Klassenstärken führen und kann auch Schulschließungen und Zusammenlegungen zur Folge haben, was auf Landkreiseben fundiert begleitet und koordiniert werden muss.

Neben der Gewährleistung einer breit aufgestellten Schullandschaft liegt auch die Sicherstellung eines kinder- und jugendgerechten Freizeitangebotes in der Verantwortung des Landkreises. Hier kommt den Vereinen des Landkreises eine tragende Rolle zu. Sie sind mit Freiwilliger Feuerwehr, Sportvereinen und kirchlich-sozialen Gruppierungen oftmals die Stützen einer Gemeinde.

ÖPNV / Mobilität

Ein attraktives ÖPNV-Netz und eine gute regionale und überregionale Verkehrsanbindung stellen einen wichtigen Indikator für eine hohe Qualität als Wohn- und Freizeitstandort dar.

Der Landkreis ist an die A92 München-Deggendorf mit den Autobahnausfahrten bei Wallersdorf, Landau, Wallersdorf und Dingolfing angeschlossen. In Nord-Süd Richtung verläuft die B20 durch die Gemeinden Simbach, Landau und Pilsting. Weiterhin von größerer Bedeutung sind die Staatsstraße 2074 (vormalig B11), die durch den gesamten Landkreis parallel zur Autobahn verläuft sowie die Staatstrassen 2111 beziehungsweise 2327, die sich von Frontenhausen und Reisbach kommend in Dingolfing vereinen, bevor sie sich über Mengkofen in nordöstlicher Richtung nach Salching fortsetzen. Nach Norden besteht mit der B15neu im Landkreis Landshut jetzt auch eine bessere Anbindung etwa an Regensburg.

Durch den Landkreis führt eine Regionalbahnlinie von Landshut nach Plattling mit den Haltestellen Dingolfing, Landau und Wallersdorf. Die nächste Anschlussmöglichkeit an den Fernverkehr stellt der Bahnhof in Plattling dar, umständlicher gestaltet sich der Zustieg in Regensburg. In Bezug auf den Anschluss an das Netz der Bahn verfügt der Landkreis damit über keine gute Ausstattung, es fehlt eine Nord-Süd Verbindung.

Beim ÖPNV zeichnet sich im LAG-Gebiet ein uneinheitliches Bild ab. Grundsätzlich ist das Busliniennetz engmaschig, gerade aber in Bezug auf die Randregionen und zu besonderen Zeiten (Wochenende) wird es durch zeitliche Lücken entwertet.

Insgesamt ist die geographische Lage des Landkreises als eine Stärke zu bewerten, sowohl die Metropolregionen München und Nürnberg als auch die näher gelegenen Oberzentren Landshut, Deggendorf und Plattling, Straubing, Regensburg und Passau sind schnell zu erreichen. Mit dem Flughafen München ist zudem der internationale Anschluss in einem zeitlich günstigen Rahmen gewährleistet.

Dennoch zeichnet sich insbesondere bezüglich des öffentlichen Personennahverkehrs ein heterogenes Bild innerhalb des Landkreises ab. Hier besteht Prüfbedarf, inwiefern alternative Formen des ÖPNV eingerichtet und genutzt werden könnten, um die schlechter angeschlossenen Gebiete besser in das bestehende Netz zu integrieren. Dies gilt gerade in Hinblick auf die strukturellen gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Mobilitätsfähigkeit der Bevölkerung.

Wirtschaft

Die wohl größte Herausforderung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis stellt der durch die Demographie bedingte Rückgang der Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 19 und unter 60 Jahren dar. Absolut gesehen wird diese Gruppe nach den Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung von 2012 bis 2032 um 6200 Personen schrumpfen, was einem Rückgang von knapp 12% entspricht. Diese Schrumpfung liegt unter dem durchschnittlichen Rückgang in Niederbayern mit einem Minus von knapp 13% und deutlich über der prognostizierten Entwicklung für den gesamten Freistaat mit einem Rückgang von gut 9%. Diese deutlichen Einbußen der heute Berufstätigen müssen durch gezielte Maßnahmen und Strategien abgeschwächt oder gar kompensiert werden.

Die wirtschaftliche Struktur des LAG-Gebietes ist stark durch die Präsenz des Automobilherstellers BMW und seinen weltgrößten Produktionsstandort zwischen Dingolfing und der A92 geprägt, der mit knapp 19.000 Beschäftigten, der mit weitem Abstand größte Arbeitgeber der Region ist. Dementsprechend liegt der Anteil der Beschäftigten im industriellen Sektor im gesamten Landkreis mit einem Wert von 61,7% (2013) weit über dem bayerischen Durchschnitt von knapp 34%. In Zusammenhang mit dem Status als Produktionsstandort von Automobilen hat sich ein Automotive-Cluster mit international ausgerichteten Firmen entwickelt, die für die Wertschöpfung des Landkreises eine bedeutende Rolle spielen. Als Beispiel seien hier Viseon und Mann & Hummel genannt.

Neben der starken Automobilindustrie und den mit ihr zusammenhängenden Betrieben verfügt der Landkreis Dingolfing-Landau über einen starken landwirtschaftlichen Sektor. Insbesondere

werden große Gebiete für den flächenintensiven Anbau von Freilandgemüse genutzt. Nach Daten des statistischen Landesamtes handelt es sich dabei um eine Gesamtanbaufläche von 2330 Hektar im Jahr 2012, womit der Landkreis in Niederbayern und sogar deutschlandweit die Spitzenposition einnimmt. Damit einher geht die Stärke des Landkreises in der Nahrungs-, Genussmittel- und Konservenindustrie, die mit Recht als Innovationsmotor bezüglich des Anbaus, der Weiterverarbeitung und Veredelung von Lebensmitteln in weltweitem Maßstab bezeichnet werden kann. Diesem Selbstverständnis entsprechend beschränkt sich die Vermarktung der Produkte auch nicht auf die Region, sondern findet in überregionalem Kontext statt.

2012 waren laut Bayerischem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nur rund 1% der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig, 62% im produzierenden Gewerbe, knapp 14% im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe und knapp 24% im Dienstleistungssektor. Bedeutende Unternehmen in der Region sind unter anderem BMW, Mann & Hummel Marklkofen, ELDRA GmbH Landau, Einhell AG Landau, Kühne + Nagel (AG & Co.) KG und die Girnghuber GmbH Marklkofen.

Gerade im Hinblick auf den Rückgang an Personen im erwerbsfähigen Alter ist es für den Wirtschaftsstandort besonders wichtig, die Potentiale der eigenen Region möglichst optimal zu nutzen. Im Rahmen des Dialogforums wurde das Thema intensiv behandelt und es wurden zahlreiche Vorschläge seitens der Bürger in die Diskussion eingebracht. Um es den Jugendlichen und jungen Menschen im Landkreis zu erleichtern, die passende Ausbildungs- oder Praktikumsstelle zu finden, wurde die Einrichtung einer landkreisweiten Praktikumsplattform angeregt, um die Transparenz und Vielfalt der Angebote zu erhöhen. Zwar bestehen hier bereits Informationsmöglichkeiten, deren Bekanntheitsgrade sind aber noch verbesserungswürdig. Auch die häufigere Präsenz der ortsansässigen Firmen an Schulen und weiterführende Angebote zur Orientierung im Berufsleben wurden als Potential für die Region erkannt, ebenso die Einrichtung von Regionalstipendien als Bindungsmaßnahme für junge Menschen. In diesem Kontext erfüllt die jährlich stattfindende Ausbildungsmesse „Bleib hier!“ eine wichtige Funktion, indem sie die Kontaktaufnahme zwischen Jugendlichen und ortansässigen Firmen gewährleistet.

Um den Landkreis für Arbeitnehmer und Unternehmen von außerhalb attraktiver darzustellen, soll eine neue Form der Willkommenskultur gepflegt werden. Wirtschaftsförderung, Integrationshilfe, Standortmarketing, Ehrenamtsbetreuung und Neubürgerbetreuung sollen hierfür zusammenwirken und die diesbezüglichen Kompetenzen bündeln. Die Einrichtung von Integrationspatenschaften ist hier ein wichtiger Projektansatz.

Energie

Beim Thema Energieversorgung ist der Landkreis Dingolfing-Landau in Bayern bereits einer der Vorreiter bei der Nutzung Erneuerbarer Energien. Mit einem Anteil von 84% von Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung nimmt der Landkreis in Niederbayern (40%) und Bayern (22%) eine Spitzenposition ein (www.energymap.info, Daten von 2015). Vor allem Wasser-, Solar- und Biogasenergie spielen eine bedeutende Rolle.

Insbesondere der Bereich Biogas ist in der traditionell landwirtschaftlich starken Region weit entwickelt. Hier gilt es, eine gesunde Balance zwischen der Flächennutzung zum Zweck des Anbaus von Energiepflanzen und der Nahrungsmittelerzeugung beizubehalten.

Aufbauend auf dieser bereits vorhandenen Stärke sollte die Kompetenz im Bereich Biogas und der Anteil an Erneuerbare Energien weiter ausgebaut werden, auch im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Verwertung dieser Kompetenzen. Hierzu scheint es sinnvoll, neben den bereits geplanten Energienutzungskonzepten solche für alle Gemeinden zu erstellen und folgend eine Vernetzung in einem größeren regionalen Kontext anzustreben.

Tourismus und Kultur

Das touristische Potential im Landkreis liegt in seiner Lage abseits der großen Ballungsräume mit ursprünglichen Dörfern, einer reichen Geschichte und nicht zuletzt seiner ausgeprägten Kulturlandschaft. Dennoch spielt der Tourismus in der Region gemessen an Übernachtungszahlen und Wertschöpfung eine klar untergeordnete Rolle. Hier sind zudem Sondereffekte aus der Wirtschaft zu berücksichtigen, auf deren Konto der Löwenanteil der Übernachtungen zurückgeht. Zeit- und Saisonarbeiter fragen in erheblichem Umfang Unterkünfte nach, so stark, dass die Beherbergung von Touristen etwa Radreisenden auf der Durchfahrt ein nicht zu unterschätzendes Thema ist. Dies umso mehr, als beide Nachfragegruppen nicht unbedingt gut in einem Haus zu kombinieren sind.

Das Potential des Landkreises liegt in der unverbauten Landschaft abseits der großen Ballungsräume mit seinen Tälern und Hügeln gleichermaßen wie den kulturhistorischen Highlights der Region. Einen Schwerpunkt gerade für die Sommersaison stellt das Mittlere Vilstal um den Vilstalsee dar.

Weiterhin bietet das sehr gut ausgebaute Radwegenetz im Landkreis mit 572 Kilometern eine sehr gute Infrastruktur für die Erkundung von Land und Leuten mit dem Fahrrad. Die überregionalen Radwege an den Ufern von Isar und Vils sowie der für Eisenbahnfans besonders reizvolle Bockerlbahnradweg stellen für die wachsende Schar an Radtouristen landschaftlich schöne Reiserouten dar. Für geschichtlich Interessierte bietet sich der „Radweg der versunkenen Schlösser“ an, der an den Sitzen zum Teil längst verschwundener Adelsgeschlechter entlangführt. Die in der letzten Förderperiode durchgeführte Umsetzung der Themenroute bayerisches Golf- und Thermenland stellt hierbei ein weiteres Highlight da.

Mit dem „Bayern-Park" bei Reisbach verfügt der Landkreis über eine Attraktion, der Besuchern verschiedener Altersklassen ein attraktives Freizeitangebot bereitstellt. Das Erlebnisbad „Caprima" bietet neben dem Badespaß ebenso Wellness-Interessierten eine Verweilmöglichkeit.

Auch die wirtschaftliche Stärke zieht Neugierige an. Pro Jahr besuchen ca. 35.000 Menschen das weltgrößte BMW-Produktionswerk in Dingolfing und lassen sich vor Ort über die modernsten Produktionsmethoden informieren.

Mit dem Ziel den Tourismus in der Region besser zu verbinden und zu vermarkten, existiert mit dem „Ferienland Dingolfing-Landau“ eine Plattform zur Vermarktung und Vernetzung. Hier wird je nach Vorliebe in digitaler Form, klassisch per bestellbarer Broschüre oder in persönlicher Beratung das touristische und kulturelle Angebot des Landkreises präsentiert.

Die Diskussionen im Rahmen des Dialogforums haben gezeigt, dass die Bürger die Stärke des Landkreises insbesondere im Bereich Radwege erkennen, allerdings Verbesserungspotential vor allem in Bezug auf den Ausbau der Übernachtungsmöglichkeiten sehen. Das wachsende

Interesse an den verschiedenen archäologischen Grabungsorten zieht ebenfalls Interessierte an, dessen touristische Inwertsetzung wird allerdings als ausbaufähig empfunden. Ein sämtliche Felder übergreifender Kritikpunkt während des Dialogforums war zudem die mangelnde Vernetzung zwischen den touristischen Angeboten.

Daher ist ein wesentlicher Ansatzpunkt zur Entwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur im Landkreis die Optimierung der Informationsflüsse zu den entsprechenden Vermarktungsplattformen. Neben der von „Ferienland Dingolfing-Landau" betriebenen Plattform bestehen weitere auf kommunalen Webseiten und bei Tourismusverbänden. Vor allem lokale und regionale Angebote und Veranstaltungen haben hier noch klaren Vermarktungsbedarf. Neben der Vermarktung über das Internet könnte ein Print-medium auf Landkreisebene hier eine wichtige Funktion übernehmen.

Die positive Wirkung von Angeboten im Bereich Tourismus und Kultur beschränken sich mitnichten auf die Außenwirkung. Gerade auch nach innen für die eigene Bevölkerung kann eine Verbesserung der Angebote einen wichtigen Beitrag für die Identität und das Image der Region leisten sowie eine Steigerung der Lebensqualität mit sich bringen. Gerade hinsichtlich der strukturellen Entwicklung (Stichwort Fachkräftebindung) hat dies den Charakter einer Querschnittsaufgabe.

Land- und Forstwirtschaft

Trotz der industriellen Ausrichtung des Landkreises spielt die Landwirtschaft eine bedeutende Rolle. Antlitz und Gestalt der Landschaft werden seit Jahrhunderten von ihr geprägt.

Nichtsdestotrotz unterliegt diese Branche ebenso tiefgreifenden Veränderungen. Zum einen schrumpft die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiter, von 1999 bis 2010 nahm diese um gut 35% auf 1534 Betriebe ab, bis zum Jahre 2020 zählen wir noch 1329 Betriebe. Zum anderen hat sich die Größenstruktur erheblich geändert. Während im oben genannten Zeitraum die Zahl der Betriebe mit 50 ha oder mehr von 276 auf 348 wuchs und nun konstant zu scheinen bleibt, ist die Anzahl der Betriebe für alle anderen Größenklassen zurückgegangen (die vorgenommene Änderung der statistischen Erfassungsmethoden ist für die Erklärung dieser Entwicklung alleine nicht ursächlich). Hier ist von einer weiteren Konzentration aufgrund der Dynamik einer sich weiter international ausrichtenden Wirtschaft auszugehen. Konzentrationstendenzen finden sich auch in der Viehwirtschaft bei insgesamt abnehmender Anzahl der gehaltenen Tiere.

Entgegen der oftmals vorgenommenen Charakterisierung des Landkreises als „Industrielandkreis“ ist die Land- und Forstwirtschaft ein bedeutender, da identitätsstiftender und regionale Besonderheiten bietender Bereich. Große Bedeutung hat der Anbau von Feldgemüse. Auf 2330 ha (Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2012) wird es produziert, wovon mit 852 ha Fläche der Anbau von Einlegegurken eine besondere Stellung einnimmt. Damit ist der Landkreis Europas größtes Gurkenanbaugebiet.

In diesem Kontext wird deutlich, dass sich die Wertschöpfung der Landwirtschaft nicht auf die Produktion von Nahrungsmitteln beschränkt. Technische Innovationen – wie der im Export erfolgreiche sog. „Gurkenflieger“, eine Erntemaschine für Gurken – tragen maßgeblich zum landwirtschaftlichen Erfolg in der Region bei. Ohne diese Stärke wäre eine Entwicklung in diesem Bereich undenkbar.

Grundsätzlich zeigte sich beim Dialogforum eine große Wertschätzung gegenüber der Landwirtschaft, die von den Teilnehmern als traditionsreich, gut aufgestellt und diversifiziert wahrgenommen wird. Dies kann Ausgangsbasis sein für einen aktiven gesellschaftlichen Diskurs über den Beitrag der Landwirtschaft für die nachhaltige Regionalentwicklung. Vor dem Hintergrund aktueller Trends in Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und fairer, nachhaltiger Produktion bieten die bestehenden landwirtschaftlichen Strukturen und Besonderheiten im Landkreis Dingolfing-Landau hier sehr gute Anknüpfungspunkte.

Regionale Wertschöpfung inklusive Direktvermarktung, die Förderung der regionalen Identität, Ökologie und auch Anpassung an Klimawandelaspekte können in Projektebenen stimmig miteinander in Einklang gebracht werden. In diesen Kontext gehören auch die Vor- und Erhaltung der nötigen Infrastruktur für landwirtschaftliche Betriebe.

Im forstwirtschaftlichen Bereich verfügt der Landkreis im Vergleich über geringe Kapazitäten. Er gehört zu den waldärmsten im gesamten Freistaat. Dennoch sollte dessen Potential im Sinne einer nachhaltigen Nutzung seine Berücksichtigung finden.

Umwelt

Die Region ist geprägt von für Bayern durchschnittlichen Niederschlagszahlen, wobei die Bedingungen in den Gemeinden nördlich der Isar im langjährigen Mittel etwas trockener sind. Auch die Durchschnittstemperaturen entsprechen den landesweiten Mittelwerten. Kleinräumig findet sich eine große Vielfalt an Bodenqualitäten und -beschaffenheiten, alles in allem findet sich jedoch ein hohes Potential für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Isar hat in ihrem Nahbereich einen positiven Einfluss auf die Grundwassersituation, insgesamt ist das LAG-Gebiet als klimatischer Gunstraum einzuschätzen.

Die mit dem Klimawandel einhergehenden Änderungen werden allerdings für Herausforderungen sorgen. Zum einen sind Veränderungen hinsichtlich Anzahl und Intensität der Niederschläge zu erwarten, was sich unmittelbar auf die Wachstumsbedingungen auswirken kann. Zum anderen wird hierdurch im Zusammenspiel mit dem Relief und der Bodenbedeckung die Erosion des Bodens beeinflusst. Sehr wahrscheinlich wird es hier mittel- und langfristig zu weiteren Anpassungen – beispielsweise durch die Errichtung von weiteren Bewässerungsanlagen – kommen müssen. Gestalt und Umfang sind jedoch bisher nur schwer abzuschätzen.

Im Landkreis finden sich mit Naturschutzgebieten und Geotopen (z.B. Usterling) touristisch und naherholungsrelevante Naturattraktionen. Hier besteht die Aufgabe, einerseits den Schutz und andererseits die Erlebbarkeit miteinander in Einklang zu bringen, damit auch bei aktiver Nutzung den nachfolgenden Generationen die Schätze der Landschaft erhalten bleiben.

Regionale Planungsaktivitäten und Netzwerke

Die LAG Dingolfing-Landau wird sich künftig in die bestehenden regionalen Entwicklungsinitiativen einbringen bzw. diese anstoßen und unterstützen. Bestehende Initiativen sind vor allem die Europäische Metropolregion München, die Tourismusverbände und –initiativen, Regionalmarketing Niederbayern und die formale Landes- und Regionalplanung. Der Landkreis unter-

stützt mit seinen Fachabteilungen diesen querschnittorientierten Planungs- und Entwicklungsansatz. Auch hier ist gewährleistet, dass durch die kreisinterne Vernetzung die LAG an den Entwicklungsprozessen koordiniert beteiligt ist.

Die Instrumente der ländlichen Entwicklung werden hierbei an Bedeutung gewinnen. Interkommunale Ansätze wie ILE bieten große Potentiale und können durch die regional ausgerichtete Arbeit der LAG gefördert werden. Ein weiteres Beispiel hier ist die Ertüchtigung eines landwirtschaftlichen Kernwegenetzes, das auch radtouristische Optionen eröffnet. Flächenmanagement zur Innenentwicklung der Dörfer und Leerstandsvermeidung sind weitere Aspekte einer interkommunalen Kooperation.

SWOT-Analyse je Herausforderung

Die SWOT-Analyse und der Aufbau des Zielsystems orientieren sich an den fünf Herausforderungen zur Resilienz, die das StMELF als Grundüberlegung des neuen LES an die Hand gegeben hat. Aspekte wie Klimawandel und Artenvielfalt waren tatsächlich auch in den letzten Jahren vor der LES Erstellung Topthemen der Politik und Bevölkerung in der Region, was bereits in der Ausgangslage dargestellt wurde. Die Themen des sozialen Zusammenhaltes, funktionierende regionale Wertschöpfungsketten und eine intakte Daseinsvorsorge haben gerade in den letzten Jahren mit Flüchtlingskrise, Pandemie und zuletzt einer Verknappung der Ressourcen durch den Russland/Ukraine-Konflikt zu ungeahnter Aktualität verholfen.

Aus diesem Grunde ist es folgerichtig, den Ansatz der Resilienz nicht nur flankierend, sondern zentral in die Mitte des LES-Prozesses bei der Analyse der Ausgangssituation und gleichermaßen bei der Zielsetzung zu verankern.

Hinweis:

Die beigefügte SWOT-Analyse enthält farblich gekennzeichnet eine Aussage zur Verwundbarkeit (Ergebnis aus einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, dem Ausmaß und bereits installierter Gegenmaßnahmen) der Region nach dem Ampelprinzip. Die vertikale Achse kombiniert klassisch die Einschätzung nach Stärke (Ausprägung nach links) oder Schwäche (Ausprägung nach rechts), die horizontale Achse die Einschätzung nach Chance (Ausprägung nach oben) oder Risiko (Ausprägung nach unten). Die Priorität des Themas wird durch das Volumen des Punktes symbolisiert.

5.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel wurde in der letzten Förderperiode zu einem Topthema in der Bevölkerung und auch in der Region zu einem „Megatrend“ (vgl. Fridays for Future u.a.). Natürlich gibt es bereits zahlreiche Projekte in den Gemeinden und im Landratsamt mit ihren Fachstellen, die den Auswirkungen des Klimawandels bereits Rechnung tragen. Auch nichtstaatliche Organisationen wie Wirtschaftsverbände, Landschaftspflegeverbände und andere Naturschutzorganisationen, Bauernverband und Hilfsorganisationen u.a. haben hierbei Projekte initiiert, die sich um den Klimawandel kümmern. Während der Erstellung der LES kam neben der allgemeinen Sensibilisierung auf den Klimawandel die Kombination der Erlebnisse im Umgang mit Corona und

Mitten im Entstehungsprozess der LES die Situation mit dem Russland/Ukraine Konflikt zu tragen. Dies verschärft zusätzlich die Verfügbarkeit essenzieller Ressourcen und ökonomischen Risiken / Überlegungen. Trotz der zahlreichen Aktivitäten, Projekte und Fördermöglichkeiten gibt es noch Potentiale, die ggf. unbespielt sind und wofür sich die LAG als Organisation eignet, zu sensibilisieren, Projekte flankierend zu den Primärprogramen voranzutreiben und zu fördern.

Eine Befragung wichtiger Akteure ergab, dass die Verkehrsbelastung und das Themenfeld Energie sowie die Begegnung von Extremwetterereignissen wohl die höchste Verwundbarkeit aufzeigen. Die höchste Priorität wird klimaneutralen und klimaunabhängigen Vorhaben zugeschrieben. Der Landkreis hat ein Großprojekt zur Wiedervernässung des Königsauer Mooses als CO2-Speicher. Das Projekt soll in den nächsten Jahren ausgeweitet werden.

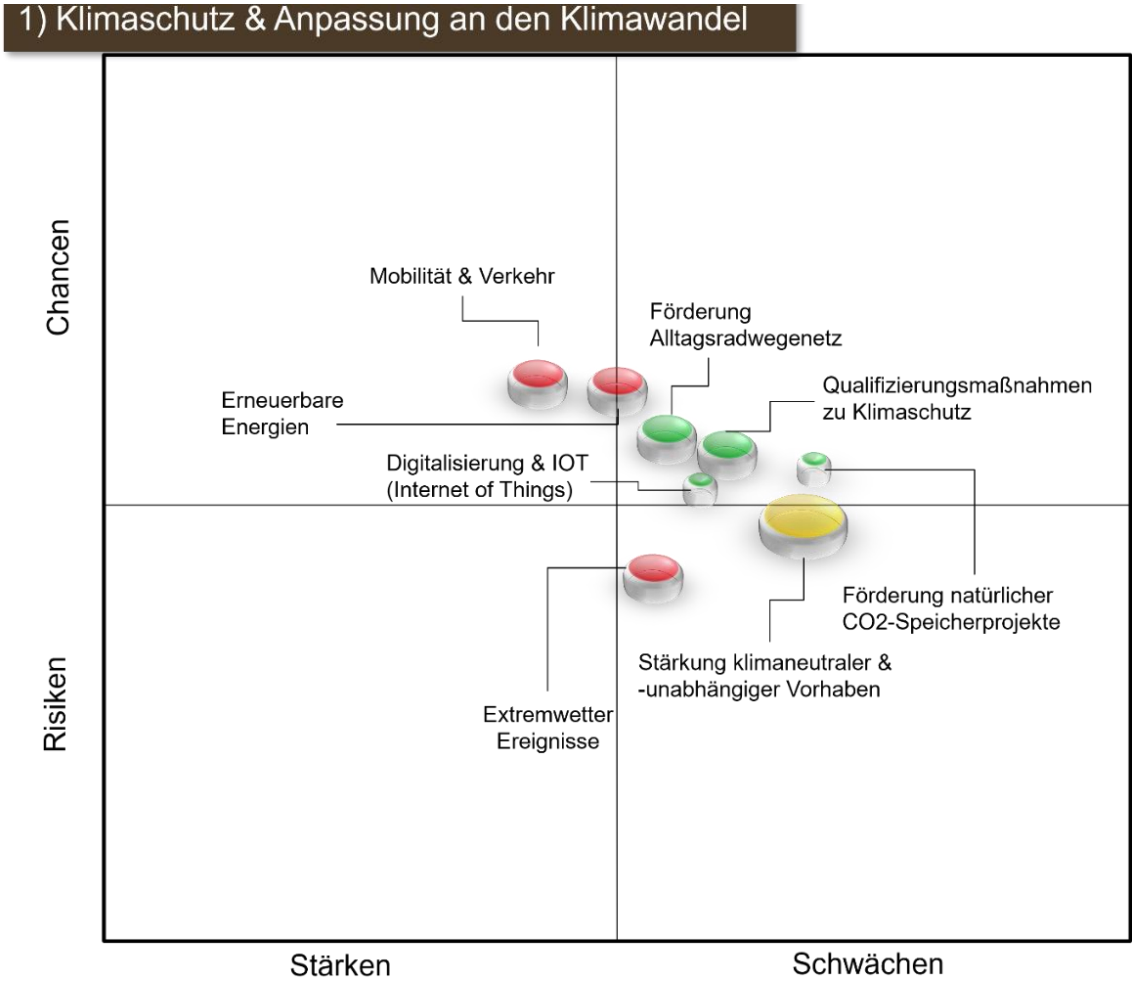

5.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt

Das Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt wird bereits vom Landratsamt, von Naturschutzverbänden und Landschaftspflegeverband mit vielen Partnern bespielt. Es gibt zahlreiche etablierte Projekte über Flächenentwicklung, regionales Saatgut, Blühpakt Bayern, Mahd & Pflege von Moorwiesen, Streuobstwiesen, Amphibienprojekte, Ausgleichflächenprojekte, Biotopverbesserung und Verbünde etc.

Eine Befragung der Akteure sieht eine hohe Verwundbarkeit bei der Innenentwicklung, Flächennutzung, dem Schutz von natürlichen Wasserressourcen und in der Biotopverbesserung. Hier sollten gezielt Projekte initiiert werden, die dieser Verwundbarkeit der Region entgegnen.

Als Schwäche wird hingegen die mangelnde Nutzung der Digitalisierung in diesem Handlungsfeld und in der Förderung von Leitprojekten zur nachhaltigen Entwicklung gesehen. Diesem wird bereits mit der Planung einer Umweltbildungsstation entgegnet.

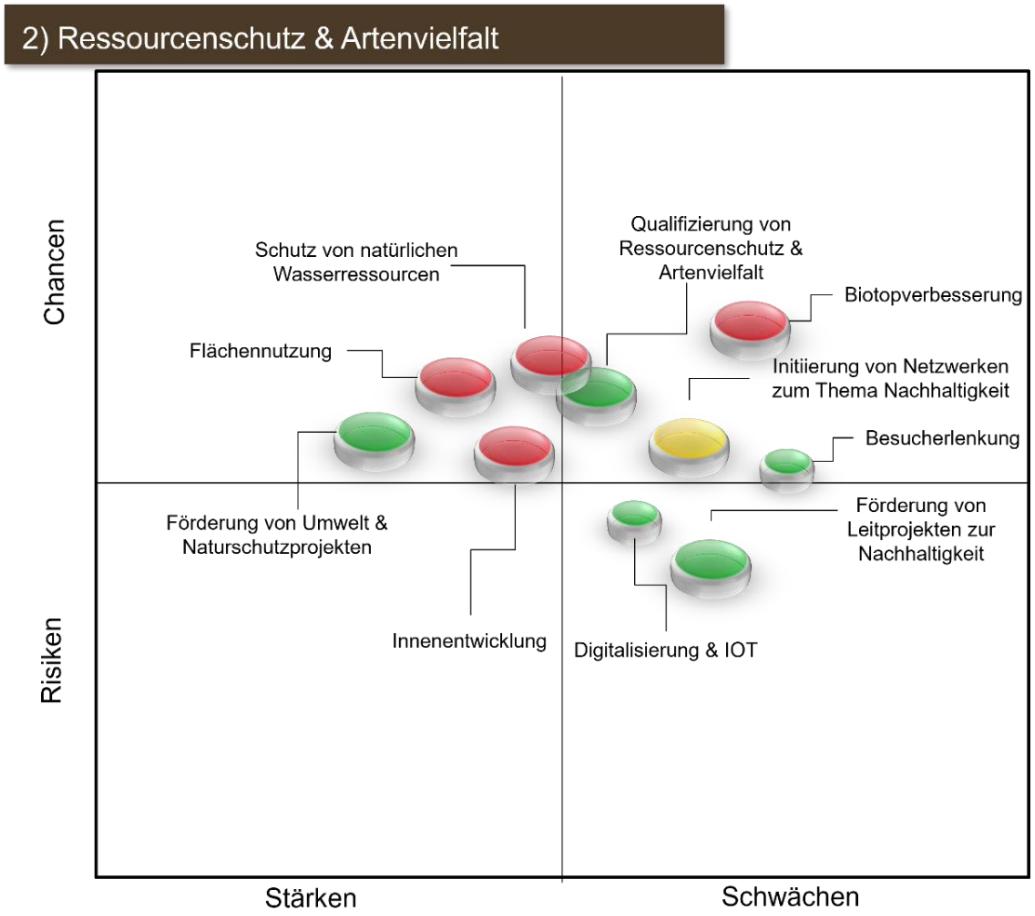

5.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge

Die Daseinsvorsorge umfasst alle Bereiche der Versorgung, die für ein menschliches Dasein notwendig sind. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft ist diese Aufgabe nicht nur auf den Staat beschränkt, sondern umfasst auch private Unternehmen oder Organisationen, wenn man z.B. an die medizinische Versorgung, Energie, Telekommunikation etc. denkt. Eine große Rolle spielen traditionell auch hier der hohe Freizeit- und Erholungswert der Region und der Tourismus. Gerade während der Erstellung der LES rückten, auch wenn die aktuelle Daseinsvorsorge gut funktioniert, die Versorgungssicherheit und Sorgen darüber stärker in das Bewusstsein der Akteure.

Die Befragung der Akteure sieht eine Verwundbarkeit bei der Grundversorgung, die auf die aktuellen Geschehnisse im Russland/Ukraine Konflikt zurückzuführen sind, bei der Bereitstellung der regionalen Verkehrsinfrastruktur, dem Ausbau bzw. der Sicherung der medizinischen Versorgung und dem Thema bezahlbarer Wohnraum, der wirksam entgegnet werden kann.

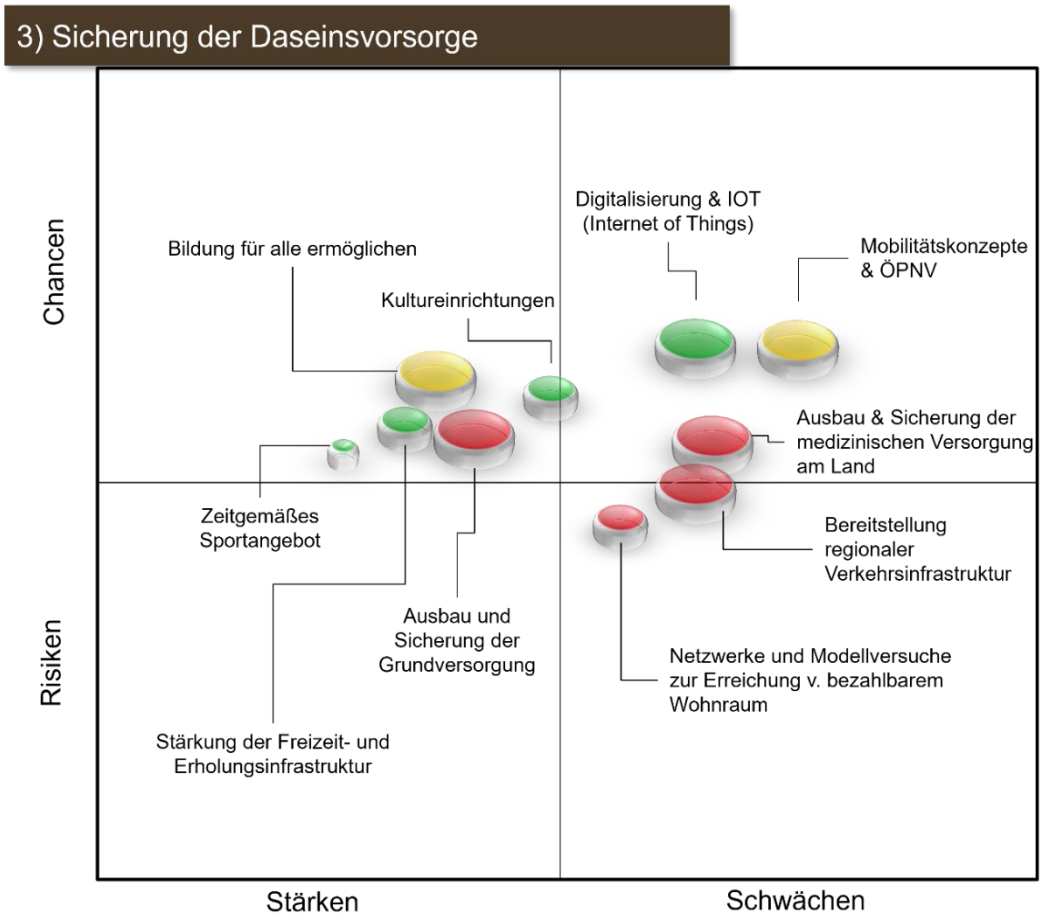

5.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten

Globalisierung und Arbeitsteilung sind Eckpfeiler unserer modernen, sozialen Marktwirtschaft. Eine immer stärker werdende Spezialisierung und Effizienzsteigerung brachten viel Wohlstand für eine breite Masse der Bevölkerung. Auf der anderen Seite verwässert diese Arbeitsteilung den Bezug zu den Produkten, deren Herkunft und auch entsprechende Verrichtungsfertigkeiten, was zu einem Aussterben ganzer Berufsgruppen und Wirtschaftszweige führt und Abhängigkeiten schafft. Regionale Wertschöpfungsketten bilden einen Ansatz, dass Produkte angefangen von der Primärproduktion, bspw. in der Landwirtschaft, über die einzelnen Verarbeitungs- und / oder Veredelungsstufen bis hin zum fertigen Produkt aus einer Region kommen. Dies schafft kurze Transportwege, ein breites Know How entlang der ganzen Produktionskette und gleichermaßen Innovation in der Region durch eine stetige Verbesserung über den eigenen Verarbeitungsschritt hinaus. Ferner ist diese Form der Produktentstehung in einem hohen Maße Identitätsstiftend. Die Etablierung regionaler Sorten und Marken mit entsprechenden Alleinstellungsmerkmalen und Wettbewerbsvorteilen ist hierbei nicht selten das Ergebnis dieses Prozesses, wenngleich auch nicht der Aspekt einer autarken, resilienten Versorgungssituation der Region zu vernachlässigen ist.

Die Befragung der Akteure hat eine hohe Verwundbarkeit bei den Themen Gewerbeflächenmanagement und den regionalen Wertschöpfungsketten ergeben. Hierauf sollte sich in der nächsten Förderperiode besonders konzentriert werden. Hierbei ist auf einen engen Austausch mit der Regionalentwicklung im Kreis zu achten.

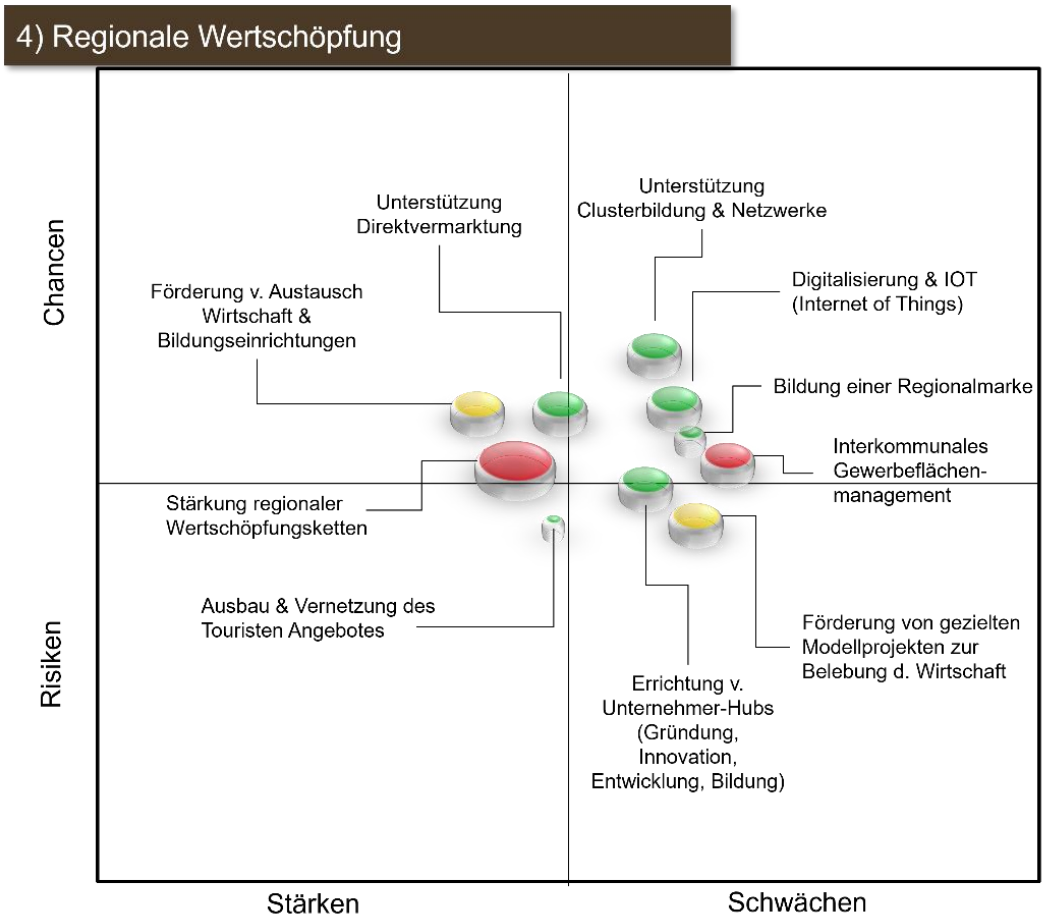

5.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt

Der ländliche Raum hat bei der Daseinsvorsorge gegenüber den Ballungsräumen in aller Regel erhebliche infrastrukturelle Nachteile, die aufwendig kompensiert werden müssen. Zudem kommen Trends der Urbanisierung, sprich Wegzug in die Ballungsräume München, Landshut, Regensburg oder Passau und der demographische Wandel mit einer älterwerdenden Gesellschaft.

Wichtige Bausteine sich diesen Herausforderungen zu stellen, sind seit jeher der soziale Zusammenhalt der ländlichen Bevölkerung und die Verbundenheit der Menschen mit ihrem Lebensraum. Nur Regionen, die die Wichtigkeit dieser Strukturen und deren Förderung erkennen, werden dauerhaft selbständig überleben können. Zentraler Eckpfeiler in diesen Strukturen bieten die Vereine. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um soziale Vereine oder Hilfsvereine handelt, Vereine zum Erhalt oder Förderung von Brauchtum und Kultur, Naturschutz oder Sportvereine.

Ein weiterer wichtiger Baustein des sozialen Zusammenhaltes ist die Identifikation mit der Heimat, sprich Heimatverbundenheit mit ihrer Kultur, ihrem Brauchtum und ihrer Geschichte. Auch dies muss gefördert und bewahrt werden

Als letzter wichtiger Baustein gilt es Unterschiede zu überbrücken und einer sozialen Spaltung zu entgegnen. Hierbei gibt es hinsichtlich Generationenfragen, Religion & Weltanschauungen in den letzten Jahren bedingt durch die Nutzung neuer Medien eine Spaltungspotential der Gesellschaft, deren es zu entgegnen gilt.

Die Analyse der Region und die Befragung der Akteure vor Ort sieht eine hohe Verwundbarkeit der ehrenamtlichen Strukturen, da sie bekanntermaßen auf einem hohen Maß an Eigeninitiative und Selbstmotivation beruhen. Dem gegenüber stehen eine immer höher werdende Bürokratie für diese Strukturen. Es muss also gelingen, den Vereinen und ehrenamtlichen Engagement eine entsprechende Wertschätzung und Zukunftsperspektiven zu geben.

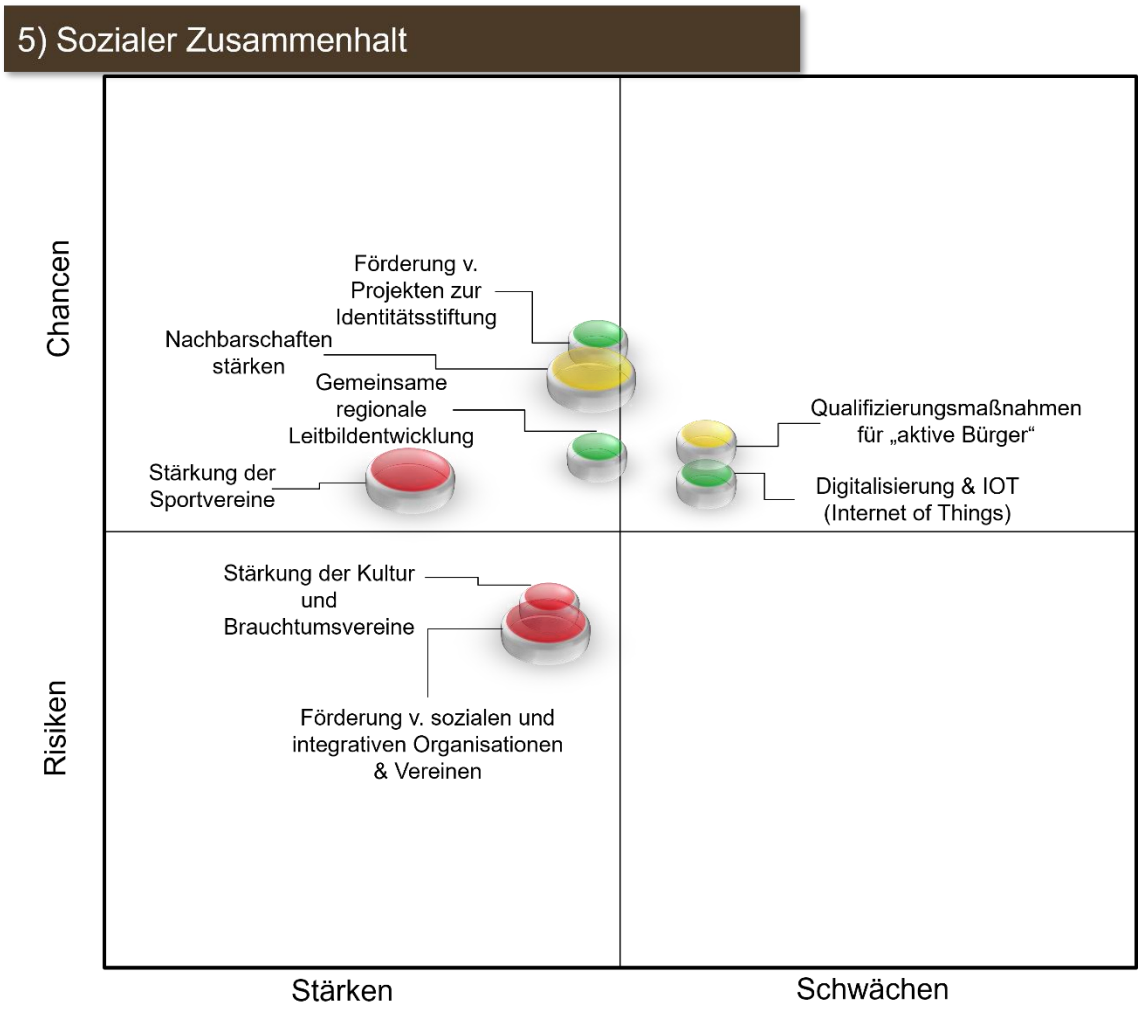

6. Entwicklungsziele für die neue Förderperiode 2023-2027

Aufbauend auf der strategischen Ausgangslage ergeben sich je Handlungsfeld die nachfolgenden Entwicklungsziele für die neue Förderperiode. Diese werden heruntergebrochen auf einzelne Handlungsziele mit entsprechenden Indikatoren und einer breiten Sammlung von Ansätzen, die während der Befragungen, Workshops und Foren im Zuge des LES-Prozesses entwickelt wurden. Dies kann gleichermaßen auch als Ideenschmiede für die Akteure dienen zur Entwicklung einer resilienten Region.

Das übergeordnete Leitmotto der Region soll hierbei lauten **„Mit´nand voran“.** Ein unverfänglicher Ausspruch, der für Vieles, v.a. für das LEADER in der Region steht und sowohl hemdsärmelig als auch bürgernah bedeuten kann. Zum einen wird damit zum Ausdruck gebracht, dass wir Projekte forcieren, die gemeinsam in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt werden

und auch der Gemeinschaft dienen, zum anderen zeigen wir unverfänglich auf, dass wir keine Ersatzmaßnahmen oder schiere Erhaltungsmaßnahmen fördern wollen, sondern die Region weiterentwickeln, also voranbringen werden.

Zuletzt versetzen wir die Akteure in eine aktive Rolle. Es wird nichts „für sie“ getan, sprich passiv, sondern die Akteure müssen sich selbst aktiv in den Prozess miteinbringen und sind aufgerufen, die Region mit eigenen Ideen, Engagement und der Übernahme von Verantwortung voranzubringen.

Methodik des nachfolgenden Zielsystems

Das nachfolgende Zielsystem orientiert sich an den fünf Herausforderungen aus dem Resilienz Ansatz des StMELF und sie wurden als grundsätzliche Handlungsfelder übernommen. Basierend auf diesem wurden geeignete Entwicklungsziele formuliert, die den Akteuren einen Zielkorridor vorgeben, in welche Richtung sich die Region entwickeln möchte. Die darunterliegenden Handlungsziele konkretisieren die entsprechend identifizierten Themenfelder. Anders als in den vergangenen Perioden werden die künftigen Indikatoren nun stärker als Unterbau für die Strategieumsetzung genutzt und sodann mit den gesammelten Maßnahmen, Ideen und Projektansätzen aus den Workshops, Interviews und Gesprächen ergänzt, um die Indikatoren für die Akteure „greifbarer“ zu machen. Erklärtes Ziel ist es, dass die Akteure relativ selbständig anhand der nachfolgenden Seiten ihre Projektidee mit den Zielen der LAG abstimmen können und ggf. Projektansätze in diese Richtung weiterentwickelt und konkretisiert werden können.

Hierbei spielt in allen Ebenen semantisch der Konnektor „und“ eine entscheidende Rolle. In der nachfolgenden Zielsystematik soll der Konnektor „und“ immer stellvertretend für und / oder gesehen werden. Das heißt, dass ein Projektansatz, der zum Beispiel im Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt zugeordnet werden kann, nicht zwingend beiden Themen, also dem Ressourcenschutz und der Artenvielfalt dienen muss, sondern einem dieser beiden. Genauso gilt dies für die darunterliegenden Entwicklungsziele, Handlungsziele und Indikatoren. Andersherum gilt das genauso für den Konnektor „oder“. Wenn ein EZ, HZ oder Indikator mit einem „oder“ versehen ist, und ein Projektansatz beiden Zielen oder Indikatoren dient, ist dies für den Projektansatz als positiv und nicht als negativ zu werten.

Kooperationsansätze

Grundsätzlich sind auch interkommunale Projekte, nationale oder transnationale Kooperationsprojekte zu verfolgen. Diese erhalten i.d.R. eine höhere Bepunktung und gem. RL ggf. auch höhere Fördersätze. Die LAG-Manager haben entsprechende Abstimmrunden mit unterschiedlichen LAGen vorgenommen und die Ansätze in die Entwicklungsziele, Handlungsziele und entsprechende Indikatoren mit eingepflegt. Da kein extra Budgettopf oder Indikator für Kooperationsprojekte kommuniziert wurde, sind diese im Zielsystem nicht separat gekennzeichnet.

6.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

EZ 1	**Die Region will sich dem Klimawandel und dessen Auswirkungen stellen, intakte Strukturen zur Begegnung der Auswirkungen vor Ort etablieren und vor Ort ihren Beitrag für die Klimaschutzziele leisten.**
HZ 1.1	Förderung von Maßnahmen zur Eindämmung oder Abmilderung des Klimawandels

Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung & Förderung kurzer (Transport-)Wege	Carsharing-Konzepte / Alternative Mobilität, inkl. entsprechender Infrastruktur (z.B. Ladesäulen) Ergänzung ÖPNV insb. letzte Meile (z.B. in Form von Bürger- oder Rufbussen) Alltagsradwegeinfrastruktur, inkl. entsprechender Ladesäulen Regionaler Bezug von Waren & Dienstleistungen Verstärkte Nutzung der regionalen Freizeit- und Erholungsinfrastruktur Stärkung dezentraler, regionaler Versorgungsstrukturen (z.B. dezentrale Fernwärme statt Öl und Gas)
2 Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für den Klimawandel	Projekte mit Schulen und Kindergärten Veranstaltungen & Schulungsangebote für Bürger Leitfaden CO2-Einsparung Studie, Wettbewerb etc. für eine nachhaltige und klimafreundliche Landwirtschaft Impulswochen nachhaltiges Bauen
1 Maßnahmen zur Teilhabe der Bevölkerung bei der CO2-Einsparung	Baumpatenschaften CO2-Zertifikate
2 Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zur Energieeinsparung oder -vermeidung	Aktionen wie „draußen statt drinnen“ Einsparung Strom, Beleuchtung, Heizkosten Installation LED-Technik Energie-Erlebnis-Pfad

2 Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zur Müllvermeidung und Inwertsetzung gebrauchter Gegenstände	Stärkung von Strukturen zur Inwert- oder Instandsetzung gebrauchter Waren (Repair Cafes, Kleidung, techn. Geräte etc.) Stärkung von Strukturen zur Modernisierung bewährter Waren & technischer Einrichtungen (technische Ertüchtigung bestehender Mühlen, Kraftwerke, Maschinen etc.)
1 Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zur Einsparung von Brauchwasser bzw. zur Steigerung der Wasserqualität	Stärkung von Kampagnen & Schulungen zur Brauchwasserminimierung Modellprojekte zur Brauchwasserminimierung Stärkung von Referenzprojekten zur Steigerung der Wasser-qualität (Reduzierung von Einträgen, Gülleausbringung etc.)
1 Maßnahmen zur Senkung der Temperatur & Feinstaubbelastung in Innenstädten	Konzepte und Modellprojekte zur Innenbegrünung Konzepte und Modellprojekte für natürliche Gebäudekühlungen
HZ 1.2	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz des LAG-Gebietes gegen die Folgen des Klimawandels.
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahmen zur Reduzierung der Folgen von und dem Umgang mit extremen Wetterlagen (Hagel, Sturm, Trockenheit, Hochwasser)	Frühwarn- und Meldesysteme Informations- und Kommunikationskanäle Vermeidungsmaßnahmen
2 Maßnahmen zur Stärkung von ehrenamtlichen Hilfsstrukturen und Hilfsorganisationen	Gründung und Etablierung Nachwuchsarbeit Anpassung technischer Strukturen und Gebäude (insb. auch FFW Strukturen!) Öffentlichkeitsarbeit
HZ 1.3	Förderung von Maßnahmen der Akteure zur Anpassung an den Klimawandel
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze

1 Maßnahmen zur Erschließung und Optimierung der Nutzung erneuerbarer Energien	Regionale Erzeugung und deren Optimierung Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen Aufbau autarker Systeme Errichtung v. Modellprojekten / Leuchtturmprojekten (z.B. autarkes Vereinshaus)
1 Maßnahmen zur Anpassung von Pflanzensorten und Kulturen	Versuchsprojekte alter, vergessener oder aber neuartiger angepasster Pflanzensorten und Kulturen (z.B. durchwachsende Silphie)
2 Maßnahmen zur Überprüfung, zur Anpassung und zur Ertüchtigung von natürlichen Ressourcen, der ländlichen Infrastruktur, Einrichtungen und technischen Infrastrukturen an den Klimawandel	Konzepte zur Überprüfung Erschließung der Notwege Ertüchtigung natürlicher Überlaufbecken / Wasserrückhalt in der Fläche, Schutzwälder etc. Erfassung und Bewertung von Flächen in GIS, kommunale Landschaftspläne

6.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt

EZ 2	**Die Region will ihren Beitrag zum Erhalt natürlicher Ressourcen und dem Erhalt der Artenvielfalt unter der Vereinbarkeit mit anderen Interessen (Tourismus, Landwirtschaft, Wirtschaft, Wohnen) leisten.**
HZ 2.1	Förderung von Maßnahmen zum Schutz natürlicher Ressourcen

Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahmen zum Erhalt, zur Stärkung und zur Schaffung natürlicher CO2-Speicher	Moorrenaturierung Humusaufbau CO2-Wälder CO2-Zertifikafte
1 Maßnahmen zur Speicherung von Wasser und zum Erhalt des Grundwasserspiegels	Inwertsetzung / Umnutzung von Lösch-Weihern, Brau- und Eisweihern zur Speicherung von Wasservorräten Umsetzung Gewässerentwicklungspläne Untersuchungen / Machbarkeitsstudien über Maßnahmen zum Erhalt der Grundwasserspiegel

	Nutzung von Brauchwasser in der Landwirtschaft oder schonender Einsatz von Oberflächenwasser Moor-Vernässung
HZ 2.2	Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
3 Maßnahmen zur Nutzung von Leerständen & Innenentwicklung	Leerstandskonferenz Innen statt Außen Projektansätze Umwidmung, Neustrukturierung und Machbarkeitsstudien von nichtgenutzten Gebäuden & Liegenschaften (z.B. alte Schulen, Brauereien)
2 Maßnahmen zur (Mehrfach-) Nutzung vorhandener (Ausgleichs-) Flächen & Gebäude	Ausgleichsflächenmanagement Mehrfachnutzungskonzepte für Flächen und Gebäude (z.B. auch ungenutzte Kellerräume von Hallen, Pausenhof etc.)
HZ 2.3	Förderung von Maßnahmen zum Erhalt der regionaltypischen Natur- und Kulturlandschaften, der Artenvielfalt und zur Verbesserung der Biotope
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Biotopverbesserung	Kartierungsprojekte zur Artenbestimmung und Biotopverbesserung Gewässer-Sanierung von Weihern Mahd und Pflege von Wiesen Streuobstwiesen Anlage von Tümpeln und Saigen Vernässung von Mooren
1 Maßnahmen zum Biotopverbund	Übergreifende Kartierungsprojekte unter dem Gesichtspunkt Biotopverbund Biotop-Verbund-Anlagen (Hecken, Säume) Wegrandgestaltung
1 Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt bzw. biologische Vielfalt	Maßnahmen gegen den Mähtod von Bodenbrütern und Wild-tieren (z.B. SensoSafe, Kitzretter, Ultraschall-Warner, Drohnen etc.) Projekte zur Sortenbestimmung (alter Kulturpflanzen oder von Obstbäumen) Erhöhung der Biodiversität

1 Maßnahmen zum Umgang mit Neophyten und Neozoen (nicht heimischer Arten)	Pflegelotsenausbildung Schulung von Landwirten und Bauhofmitarbeitern
HZ 2.4	Sensibilisierung & Vernetzung der Bevölkerung und Akteure
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Besucherlenkung	Lehrpfade Geführte Routen und Touren
1 Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Öffentlichkeit	Hinweisschilder und Kampagnen zur Aufklärung der Bevölkerung (z.B. für Bodenbrüter etc.) Ausbildung Naturführer Naturschutz-Wächter-Strukturen Gewässer-Schutz-Wächter-Strukturen Umwelt- und Naturschutzbildungsprojekte (z.B. an Kitas u. Schulen) Naturführungen mit geschulten Naturpädagogen
2 Maßnahmen zur Umweltbildung	Moorlehrpfad Führungen Patenschaften Lernwerkstatt Natur
1 Maßnahmen zur Bildung von regionalen Netzwerken	Gründung und Förderung von regionalen Netzwerkstrukturen im Bereich des Ressourcenschutzes und der Artenvielfalt

6.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge

EZ 3	**Die Daseinsvorsorge umfasst im weiteren Sinne alle relevanten staatlichen und privaten Einrichtungen, Dienstleistungen und Güter, die für die Grundversorgung der Bevölkerung als maßgeblich erachtet werden. Die Region will ganzheitlich ihre Daseinsvorsorgestrukturen auf dem Land überprüfen und das Angebot vor Ort sicher bzw. nachhaltig verbessern. Lokale Lücken sollen hierbei identifiziert und nachhaltig geschlossen werden.**
HZ 3.1	Schaffung von öffentlichen Plätzen, Infrastrukturen & Räumen sowie touristischen Infrastrukturen als generationenübergreifende, öffentliche Treffpunkte und für lokale

	Belange (Heimat, Brauchtum, Kunst, Kultur, Identitätsstiftung, regionale Vermarktung inkl. Gastronomie)
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
3 Maßnahmen zur Errichtung, Inwertsetzung und zum Ausbau von öffentlichen Räumen für die regionale Bevölkerung	Neue Ortsmitten (Jugend)-Treffpunkte (Senioren-)Cafes Probenräume Veranstaltungsräume Bürgerhäuser / -Säle Begegnungszentren Volksfest- und Vereinsplätze Attraktivierung der Bahnhaltepunkte (LEO)
2 Maßnahmen zur Errichtung, Inwertsetzung, zum Ausbau sowie zur regionalen Nutzung & Qualitätssicherung von öffentlichen Themen-, Rad- und Wanderwegen	Qualifizierung zur Radreise-Region Qualitätssicherungsmaßnahmen Infrastrukturen zum Verweilen Beschilderungen / Wegeleitsysteme zur Besucherlenkung Info-Tafeln virtuelle Themenwege / Audiotouren Gamification Ansätze (Geocaching etc.) Neue Formen von Wander- und Erlebniskarten Panorama-Spazierweg Kinderwagen-Wege
1 Maßnahmen zur Ertüchtigung und Inwertsetzung unserer Naherholungsgebiete	Versorgungsstationen Verpflegung, Sanitär-Anlagen Erste Hilfe Parkmöglichkeiten Naturerlebnisplätze, Spiel und Verweilplätze Umwidmung / Erweiterung bestehender Einrichtungen an den aktuellen Bedarf

	Ausbau barrierefreier Zugangsmöglichkeiten Ausstellungen, Themenwege, Infopunkte zum Leben in und mit der Natur Inwertsetzung Badebereiche
1 Maßnahmen zur Schließung von Lücken im ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum	Machbarkeitsstudien ÖPNV insb. letzte Meile Bürger- oder Rufbus Discobus
HZ 3.2	Errichtung und Inwertsetzung von öffentlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen Badezugangsmöglichkeiten
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Neuerrichtung	(Senioren-) TrimmDich-Pfad Pumptrack-Anlagen Bike-Parks, Skate-Parks Boulderhallen Erlebnisspielplätze Allwetterplätze Multifunktionale Plätze
1 Maßnahmen zum Rückbau & zur Umnutzung	Rückbau nicht benötigter Freizeiteinrichtungen
1 Maßnahmen zur Erweiterung / Attraktivitätssteigerung	Ausstattung von Parkplätzen mit Sensorik und Einbindung überregionaler Besucherlenkungsmaßnahmen (TVO etc.)
HZ 3.3	Unterstützung und nachhaltige Konzepte für private / teilstaatliche Versorgungsstrukturen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahmen zum Ausbau der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung sowie Pflege	Maßnahmen zur Gewinnung medizinischem Personal und Pflegefachkräften Netzwerkaufbau mit öffentlichen / privaten Trägern (Krankenhäusern, Hilfsorganisationen)

	Zusammenschluss zwischen unterschiedlichen Disziplinen und Behandlungsschwerpunkten (Ärzte / Gesundheitshäuser, MVZ-Strukturen)
1 Maßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau der dezentralen Energieversorgung	Bürger-Netze Nahwärme-Versorgung Umgang mit PV-Anlagen
1 Maßnahmen zum Lückenschluss fehlender Breitbandzugänge	Einbindung von Bayern WLAN an privaten Badezugängen (Höfen)
1 Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau dezentraler Nahversorgungsstrukturen	Dorfläden Hofläden Versorgungsautomaten Regionale Lieferdienste Regionalmärkte
HZ 3.4	Unterstützung und Ausbau zeitgerechter Wohnformen auf dem Land unter dem Motto „Wohnen für Generationen“
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahmen zur Unterstützung von Wohnformen für Senioren und Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf dem Land	Konzepte und Arbeitskreise zu dezentralen betreuten Wohnformen Beratungsplattform für Senioren für barrierefreies Wohnen
1 Maßnahmen zur Unterstützung von generationenübergreifenden Wohnformen	Beratungsplattform für Senioren zur Möglichkeit „Wohn-Sharing Modelle“ z.B. mit eigenen Kindern / Enkeln
HZ 3.5	Unterstützung und Ausbau digitaler Angebote zur Daseinsvorsorge
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahmen zur Information & zur Förderung	Förderung digitaler Gemeindeblätter

digitaler Angebote der Gemeindeverwaltungen	Förderung digitales Rathaus
1 Maßnahmen zur Vernetzung der Bürger, Initiativen, Veranstaltungen	Bürgerinformations-Applikationen (Apps) Online-Befragungen Virtuelle Sprechstunden und Bürgerversammlungen
1 Maßnahmen zur Einbindung von Vereinsangeboten und Versorgern	Digitale Gemeinde-Veranstaltungskalender
1 Maßnahmen zur Schulung im Umgang mit digitalen Medien	Schulungsangebote für Senioren Schulungsangebote Cybermobbing Datenschutz für Vereine & ehrenamtliche Initiativen

6.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten

EZ 4	**Die Region will regionale Wertschöpfungsketten stärken, insbesondere in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, Energie, des Tourismus und im Handwerk.**
HZ 4.1	Stärkung regionaler Netzwerk- und Vermarktungsstrukturen

Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahmen zur Bündelung von Kompetenzen und gemeinsamen Produktentwicklung	Implementierung von Wasserstoff in Mobilitätsketten Neue WSK Ansätze bei regionalen und landwirtschaftlichen Produkten, z.B. Obst- und Gemüseanbau Neue WSK-Ansätze zur Kommerzialisierung bzw. touristischen Nutzung der Pumptrack- und Dirtbike-Anlagen in Form von Events Neue WSK Ansätze im Schnittpunkt Kunst, Kultur & Tourismus (in Abstimmung mit TVO)
1 Maßnahmen zur Bildung von regionalen Vermarktungsplattformen	Gemeinsame Vermarktungsansätze der Naherholungsgebiete Digitale Plattformen (ggf. mit Liefer- oder Abholservice) regionaler Direktvermarkter

	Neue Formen traditioneller (Bauern-)Märkte Leistungsschauen oder Ausstellungen Direktvermarkter-Mobil Mobile Hofschlachterei / Käserei / Wurstküche
1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Vermarktungsinfrastrukturen	Dorfläden / Unverpaktläden Abhol-Märkte oder Lieferangebote Direktvermarkter-Tour Regionale Lager und Sammelzentren für die Holzwirtschaft (z.B. Nasslager)
1 Maßnahmen zur allgemeinen Netzwerk- und Clusterbildung und der Abstimmung unterschiedlicher Interessensgruppen und Verbänden	Clusterbildung und Netzwerkgründung für den Caravan- und Zelttourismus mit speziellen Angeboten Weiterentwicklung Dorfladennetzwerk Direktvermarktungsnetzwerke Bündelung und Koordinierung von verschiedenen touristischen sowie kulturellen Organisationen, Verbänden, privaten und öffentlichen Interessensgruppen
HZ 4.2	Stärkung regionaler Beteiligungsstrukturen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahmen zur Beteiligung von Bürgern an regionalen Kreisläufen und WSK-Ansätzen	Regionalwährung Dialog Landwirtschaft Gemeinwohl-Ökonomie-Ansätze
1 Maßnahmen zur Beteiligung vor- und nachgelagerter Produktionsstufen	Beteiligung an Gemeinschaftsprojekten zur Produktveredelung (z.B. Genossenschaft für eine Mobile Wurstküche oder Hofkelterei für Landwirte etc.) Gemeinsame Genossenschaft für eine Schaubrauer- oder Mälzerei als Zusammenschluss lokaler Brauer
1 Maßnahmen zur Beteiligung öffentlicher und privater Träger an WSK Ansätzen (Public-Private-	Bürger-Nahwärmenetzversorgung Bürger-Energie-Gesellschaften

Partnership-Modelle, z.B. bei der Energieversorgung)	
HZ 4.3	Stärkung der Aus- und Weiterbildung sowie Ansiedlungsunterstützung bei Mangelberufen & zum Schließen von Lücken regionaler Wertschöpfungsketten
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahmen zur Aufarbeitung & Visualisierung von WSK-Ansätzen	WSK-Analysen Machbarkeitsstudien einzelner WSK-Ansätze
1 Maßnahmen zur Förderung von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen oder Einrichtung von Qualitätssicherungs- und Managementsystemen	Qualifizierung von touristischen Einrichtungen Qualifizierung von Gastgebern Qualifizierung von Direktvermarktern
1 Maßnahmen zur Ausbildung in Mangelberufen	Qualifizierung und Unterstützung zur Aufrechterhaltung wichtiger Mangelberufe (z.B. überbetriebliche Ausbildung des Mälzers) Qualifizierung für fehlende Kompetenzen zur Schließung einer regionalen WSK (z.B. Unterweisung für Hofschlachtung oder Weideschuss)
1 Maßnahmen zur Ansiedlung fehlender Produktionsstufen einer regionalen WSK	Förderung der Ansiedlung von fehlenden Produktionsstufen (z.B. Nasslager Holz, mobile Sägen, Vermälzungsanlage, Zerlege- bzw. Portionierbetrieb für die Direktvermarktung v. Fleisch, Gemüse etc.)
HZ 4.4	Stärkung regionaler WSK-Ansätze durch die Förderung moderner Infrastrukturen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahmen zur Etablierung von New Work Ansätzen	Förderung Co-Working-Spaces Modellprojekte zu Homeoffice-Ansätzen
1 Maßnahmen zur Etablierung digitaler WSK-	Bildung (überbetrieblicher) digitaler Wertschöpfungsketten

Ansätze & einer digitalen Infrastruktur	Aufbau einer digitalen Infrastruktur zur (überbetrieblichen) Zusammenarbeit
HZ 4.5	Nutzung & Ertüchtigung vorhandener Strukturen zur Erschließung neuer Angebote und Zielgruppen und zum Halten / Sichern bestehender Angebote und Zielgruppen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahmen zur Entwicklung neuer Produkte & Diversifizierung	Neue landwirtschaftliche Nahversorgungsangebote Urlaub auf dem Bauernhof Nutzung erneuerbare Energien in der Landwirtschaft Neue touristische Angebote rund um Caravan- und Dachzelttourismus sowie Wohnmobile
1 Maßnahmen zur Erschließung neuer Zielgruppen	Neue landwirtschaftliche Nahversorgungsangebote Erlebbarmachung von landwirtschaftlichen Strukturen Neue touristische Attraktionen zur Erschließung neuer Zielgruppen (Spielerlebnis am Bauernhof)

6.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt

EZ 5	**Die Region will seine ~~ehrenamtlichen~~ Strukturen nachhaltig so ertüchtigen, dass diese Strukturen den Megatrends der Urbanisierung und dem demographischen Wandel wirksam entgegentreten können.**
HZ 5.1	Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und von Vereinen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
5 Maßnahmen zur Stärkung von Ehrenamts- und Vereinsstrukturen	Unterstützung bei Nachwuchskonzepten Ausbildung & Qualifizierung der Trainer Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen
3 Maßnahmen zur Schaffung neuer Angebote	Ertüchtigung, Öffnung und Nutzung sakraler (Neben-)Gebäude und Plätze für Vereine und ehrenamtliche Aktivitäten (z.B. Yoga im Pfarrgarten, Baby-Turnen im Pfarrheim etc.)

	Ertüchtigung, Öffnung und Nutzung kommunaler Liegenschaften, Grundstücke oder Plätze für Vereine und ehrenamtliche Aktivitäten Ausstattung und technische Geräte für ehrenamtliche Aktivitäten (z.B. mobile oder überdachte Bühnen schaffen, mobiler Altar) Erstmalige Vermarktung neuer ehrenamtlicher Angebote und Initiativen
3 Maßnahmen zur Vernetzung der Vereine untereinander	(Interdisziplinäre) Vereinsheime & Begegnungshäuser Unterstützung bei gemeinsamen, nachhaltigen Veranstaltungsreihen & Angeboten Vernetzungsprojekte einzelner Sparten (z.B. Vernetzung der Musikschulen und Vereine zum Erhalt der volkstümlichen Musik in der Region)
HZ 5.2	Stärkung regionaler Identität, Geschichte, Kunst und Kultur
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
3 Maßnahmen zur Stärkung und Erlebbarmachung der regionalen Identität & Geschichte	Errichtung, Inwertsetzung, Aktualisierung v. Museen Entwicklung von Leuchtturmprojekten als Austragungsort für erlebbare Geschichte und Kultur Kleiderdepot für regionale Trachten Themenwege, Ausstellungen, Erlebniswerkstätte (z.B. Torfwerkstatt) Virtuelle Erlebbarmachung der Geschichte (Digitale) Archive, (Schau-) Depots Imagefilm Denkmaltopografie Projekte zur Erlebbarmachung der Ortsgeschichte (Infotafeln über die Entstehung v. Hof-Namen, Chroniken) Ortsbegrüßungstafeln mit historischen Informationen

2 Maßnahmen zur Schaffung und Vernetzung kultureller Angebote	Weiterentwicklung der Museumsnetzwerke Unterstützung bei Veranstaltungen zur Wiederbelebung nach der Pandemie Wechselausstellungen Maler & Künstler Künstler-Studio, Künstler-Netzwerke (Mobile) Bühnen, Requisiten, Archive, Depots Leihinstrumente
HZ 5.3	Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahmen zur Qualifizierung aktiver Bürger	Errichtung Bürgergarten, Kräutergarten, Medizingarten mit Schulungen Bildungsangebot Gesellschaft und Migration
3 Maßnahmen zur Unterstützung des Bürgerengagements	Kleinprojekteförderung zur Revitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements Bürger kochen für Bürger Ehrenamtsgeschichten (Sammlung und Bewahrung ehrenamtlicher Geschichten)
1 Maßnahmen zur Stärkung von Integration und/oder Inklusion	Bauernhof Kindergarten für alle Wald-Kindergarten für alle Barrierefreie Strukturen und Einrichtungen Integrationslotsen Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung (z.B. auch Sehbehinderung)
1 Maßnahmen zur Förderung von Kindern und/oder Jugendlichen	Förderung von Kinder- und Jugendprogrammen Jugend-Treffpunkte
1 Maßnahmen zur Förderung von Senioren	Senioren-Gemeinschaften/Vereine Senioren-Treffpunkte

6.6 Finanzplan & Fördergrundsätze

Finanzplan

In der Vergangenheit wurde jeder LAG ein grundsätzliches LAG-Budget als Orientierungswert zugeteilt. Auch in dieser Periode wird vermutlich ein solches Budget zugewiesen. Um eine entsprechende Umsetzung der LES zu gewährleisten, soll dieses Budget in Rahmen eines Finanzplans auf die einzelnen Entwicklungsziele umgelegt werden. Die etwaig beantragte Förderung für das LAG-Management wird hierbei nicht berücksichtigt oder anteilig eingerechnet.

Die Organe der LAG haben grundsätzlich die Möglichkeit, das aufgeteilte Budget im Finanzplan ebenfalls als Orientierungswert festzulegen oder aber festzuschreiben. Im ersten Falle sind prozentuale Abweichungen möglich, im zweiten Falle kann im Zweifel bei Budgetüberschreitung ein Projekt nicht vom Entscheidungsgremium befürwortet werden.

Um ein nachvollziehbares Ergebnis zu gewährleisten, wurde die Verteilung auf die Handlungsfelder und Entwicklungsziele in der Strategierunde entlang folgender Kriterien vorgenommen:

- Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Bedeutung der Handlungsfelder und Entwicklungsziele sowie die Gewichtung der Entwicklungsziele
- Zu erwartende Maßnahmen-Intensität der Handlungsziele, Umfang an zu erwartenden Maßnahmen
- Zu erwartende Investitions-Intensität der Handlungsziele, Bedeutung von baulich-investiven Maßnahmen oder von nichtinvestiven Maßnahmen

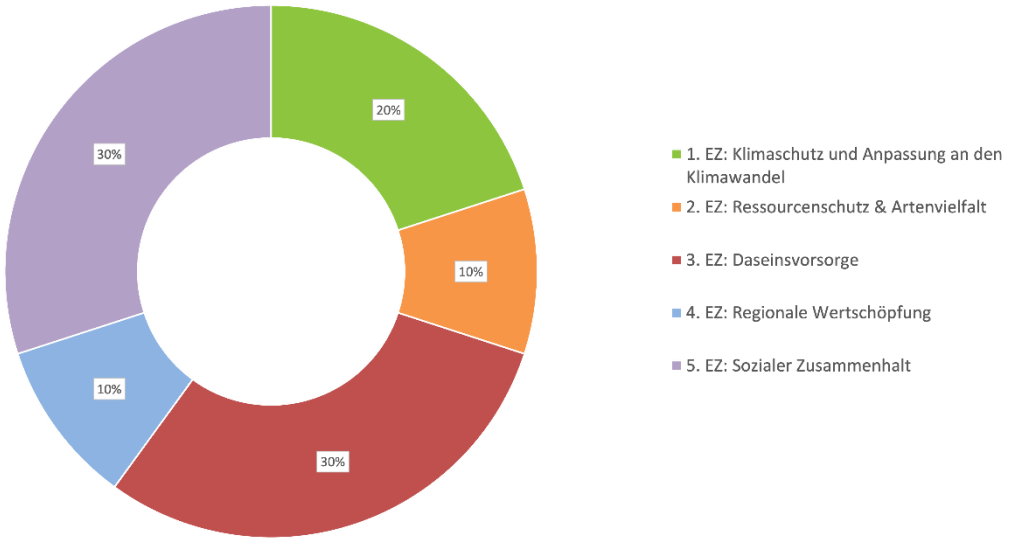

Festschreibung Finanzplan am 12.03.2024 mit einer möglichen Abweichung von 20% pro Entwicklungsziel, um flexibel auf neu hinzukommende Projektanträge reagieren zu können:

EZ 1: 10%

EZ 2: 10%

EZ 3: 40%

EZ 4: 10%

EZ 5: 30%

Änderung des Finanzplans am 24.06.2025 wie folgt:

EZ 1: 8%

EZ 2: 8%

EZ 3: 40%

EZ 4: 3%

EZ 5: 41%

Aufhebung der Bindung an den Finanzplan für die Budget-Restmittel in Mitgliederversammlung am 12.06.2026-

Fördergrundsätze

Die Förderhöhe wird wie folgt geregelt: Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Die LAG nimmt derzeit keine Begrenzung der Förderhöhe vor. Die Bewertungsmatrix sieht bei der Projektauswahl jedoch einen mehrstufigen Prozess vor, sodass Projekte mit 50 % der Punkte bis zu 200 Tsd. Euro und diejenigen mit 80 % über 200 Tsd. Euro. Im letzten Fall muss das Gremium dem Antrag ausdrücklich eine überregionale Bedeutung attestieren und zustimmen.

Die LAG könnte gewisse Projektarten von der Förderung ausschließen, auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Erfüllung der lokalen Entwicklungsstrategie und einer breiten Mittelverwendung. Der Ausschluss von einem Projekt wird auf das Entscheidungsgremium übertragen und einstweilig nicht in der LES festgeschrieben. Mögliche Einschränkungen könnten für die Zukunft zu tragen kommen, sofern diese nicht eh in den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen zu finden sind:

- Projekte mit Doppel- oder Mehrfachförderungen
- Projekte, die in ihrer Art im Wesentlichen nur dem Antragsteller dienen
- Bestimmte sonstige Projekte (z.B. sakrale Gebäude etc.)

Einstweilig hat sich die Mitgliederversammlung am 30.06.2022 darauf verständigt, einen Orientierungswert festzulegen, das Budget ausdrücklich nicht festzuschreiben und keine Beschränkungen in den Fördergrundsätzen für die LAG festzulegen, die über die Projektauswahlkriterien hinausgehen.

Festschreibung erfolgte in EG-Sitzung 12.03.2024. (siehe oben), eine Änderung erfolgte in EG-Sitzung vom 24.06.2025.

Würdigung Nationaler Strategieplan

Das Zielsystem der LAG soll nachfolgende Punkte des Nationalen Strategieplans dienen. Dies wurde im Rahmen des Zielbildungsprozesses entsprechend gewürdigt:

Ziele aus nationalem Strategieplan	Zuordnung EZ	Zielübereinstimmung
Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen	EZ 3, 4	++++
Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	EZ 4	+++
Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	EZ 4	+
Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung.	EZ 3	++++
Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz)	LAG, alle EZ	++++
Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	EZ 3, EZ 5	++++
Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	EZ 5	++++
Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	LAG, alle EZ	++++
Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur	EZ 4, EZ 3	+
Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie	EZ 2, EZ 4	+

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

Die Prozesssteuerung erfolgt anhand von verschiedenen Planungs- und Monitorings-Instrumenten und auf verschiedenen Ebenen (Vereinsebene, Entscheidungsgremium, Ausführungsebene) bzw. aus verschiedenen Perspektiven, die auch zum Teil in der Satzung und Geschäftsordnung sowie in den einschlägigen Richtlinien vorgeschrieben bzw. niedergeschrieben sind.

7.1 Jahresbericht, Haushaltsplan & Finanzierung der LAG

Nach der Satzung ist der Vorstand ggü. seinen Mitgliedern verpflichtet, im Rahmen der Mitgliederversammlung einen Jahresbericht zu erbringen. Zweckmäßigerweise kann hierzu auch der Vorstand einen eigenen Teil als Bericht des LAG-Managements zusätzlich auf die Tagesordnung nehmen. In diesen Berichten soll umfassend über den Umsetzungsstand der LES, entwickelte Projekte und Maßnahmen der vergangenen Periode inkl. Monitoring Rechenschaft abgelegt werden. Zudem wird die Rechnungslegung über das vergangene Jahr vorgetragen. Die Mitgliederversammlung entlastet die Vorstandschaft auf Antrag.

Zudem wird jährlich ein Haushaltsplan im Rahmen der Mitgliederversammlung beschlossen. Er enthält im Wesentlichen auch die geplanten Ausgaben für LAG eigene Projekte (z.B. Unterstützung Bürgerengagement), Kosten für Veranstaltungen der LAG oder Exkursionen.

Finanzierung der LAG

Um eine dauerhafte Anerkennung als LAG zu gewährleisten, muss die LAG eine Geschäftsstelle mit einer Mindestanzahl an 1 AK vorhalten und betreiben. Die Kosten für das LAG-Management, ggf. für den Unterhalt der Geschäftsstelle, die Kosten für Qualifizierung oder Öffentlichkeitsarbeit übernimmt im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages das Landratsamt und wird über den Kreishaushalt bzw. eigens zu erstellende Förderanträge finanziert.

7.2 Aktionsplan

Der Aktionsplan ist hingegen eine grundsätzliche Planung der Vorgehensweise für das LAG-Management. Er ist ferner Grundlage für die Ausschreibung des LAG-Managements und muss von daher auch nicht jedes Jahr auf das neue beschlossen oder bestätigt werden, da ja das LAG-Management an die Ausschreibung gebunden ist.

Er kann jedoch im Falle einer größeren Abweichung / eines Änderungsbedarfs in Form einer LES-Änderung vom Entscheidungsgremium geändert / aktualisiert werden. Folgende Gliederung wird hierbei vorgeschlagen:

A) Regionalentwicklung:

   i. Planung der regionalen Entwicklung je Handlungsfeld (inkl. Arbeitskreise, Exkursionen, Qualifizierung, Teilnahm an Messen, eigene Veranstaltungen)

   ii. Projektentwicklung, Betreuung der Projektträger

B) Qualitätsmanagement:

   i. Qualifizierung

   ii. Monitoring

   iii. LAG-Check

   iv. Evaluierung

C) Prozessmanagement:

   i. Vereinsadministration (MV, Entscheidungsgremium, Rechnungslegung etc.)

   ii. LAG-Geschäftsstelle (Öffnungszeiten, Betrieb, Unterhalt)

   iii. Öffentlichkeitsarbeit (Presseberichte, Newsletter, Flyer, Website)

   iv. Vernetzung & Kooperation

7.3 Monitoring

Die LAG will künftig eine zentrale Monitoring-Datei pflegen, die sämtliche Monitoring Anforderungen erfüllt. Eine Zusammenfassung nach Entwicklungsziel ist dem Entscheidungsgremium zumindest einmal im Jahr mitzuteilen und zu besprechen, bzw. auf der Website zu veröffentlichen.

Auffälligkeiten können entweder zu einer Änderung des Aktionsplans / der Arbeitsweise des Managements führen oder zu einer Anpassung der Ziele, respektive des Finanzplans und werden künftig über das Entscheidungsgremium beschlossen.

In einer geeigneten Datenbank (Excel-Arbeitsmappe mit mehreren Arbeitsblättern) sollen hierbei im Detail folgende Grundlagen vorgehalten werden:

Projekte nach Entwicklungsstadium / Meilensteine

Das LAG-Management soll zu jederzeit einen Überblick haben, welche Projekte sich in welchem Stadium der Projektentwicklung befinden (Projektidee, Projekt in Vorbereitung, Projekt befürwortet / abgelehnt, Projekt mit Bescheid, Projekt abgerechnet, Projekt mit alternativer / ergänzender Förderung). Realisierte Projekte ohne LEADER-Förderung, die jedoch einen Bezug zum LES haben, sollen hierbei auch mitgeführt werden (z.B. Projekte, die über ELER im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden).

Etwaige vom StMELF gesetzte Meilensteine sollen hierbei in geeigneter Weise einen Niederschlag finden, sodass die Organe der LAG eine Prognose hinsichtlich der Erreichbarkeit einschätzen können.

Das Ergebnis ist eine verdichtete Aussage nach Anzahl der Projekte / Volumen / Förderung nach Entwicklungsstadium unter der Berücksichtigung etwaiger Meilensteine oder zugeteilten LAG-Orientierungswerten.

Projekte nach Budgetverteilung

Die mit LEADER durchgeführten Projekte sollen auch finanziell einem bzw. mehreren Entwicklungszielen zugeordnet werden. Aus Vereinfachungsgründen verfolgen wir die Regel, dass auf das primäre Entwicklungsziel 67 % der Förderung zufallen, auf die weiteren Entwicklungsziele insgesamt 33%. Dies ist darzustellen und zu monitoren.

Das Ergebnis soll eine Summe je Entwicklungsziel und Projektstadium enthalten und wichtige Rückschlüsse hinsichtlich der finanziellen Aussteuerung für die LES-Erreichung für die LAG-Organe bieten.

Projekte / Indikatorenmatrix

Alle erfassten Projekte sollen auch den einzelnen Indikatoren zugeordnet werden. Denn ein wichtiges Steuerungselement hinsichtlich der Umsetzung der LES ist die Erfüllung der gesetzten Indikatoren.

Das Ergebnis soll einen Erfüllungsgrad der LES je Entwicklungsziel und der gesetzten Indikatoren darstellen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass hierbei auch Projekte erfasst und bewertet werden, die zwar umgesetzt wurden, jedoch ohne eine Förderung mit LEADER (z.B. mit ELER-Mitteln aus der Dorferneuerung).

7.3 Qualitätscheck LAG

Der LEADER Koordinator war zumindest in der Vergangenheit angehalten, jährlich einen Qualitätscheck hinsichtlich der Anerkennung der LAG durchzuführen. Seitens des LAG-Managements ist es erforderlich, sich unabhängig davon, zumindest einmal im Jahr, einem internen formalen Qualitätscheck zu unterwerfen. Gegenstand des Qualitätschecks ist die Überprüfung der LAG hinsichtlich der Anforderungen des StMELF in seiner jeweils gültigen Form. Hierbei ist insbesondere auf die Zusammensetzung der Gremien, Einhaltung von Satzung und Geschäftsordnung und auf einen etwaigen Änderungsbedarf der Durchführungsstruktur bei der Projektauswahl und die einschlägigen Publizitätspflichten zu achten und dies ist zu überprüfen. Das Ergebnis ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.

7.4 Evaluierung

Die Evaluierung soll am Ende der Förderperiode erfolgen und sich an den dann einschlägigen und zugelassenen Evaluierungsmethoden des StMELF orientieren. Auf Antrag kann das Entscheidungsgremium auch eine Zwischenevaluierung anraten und beauftragen.

Grundsätzlich sollte die Evaluierung folgende Bausteine als Mindestkriterien enthalten:

Befragung von Stakeholdern der LAG

Eine schriftliche/elektronische Befragung von verschiedenen Interessensgruppen (Stakeholdern) der LAG ist für die Weiterentwicklung der LAG und Beurteilung der Umsetzung der LES ein wichtiges Element. Die Form der nicht anonymisierten Befragung hat sich hier stark bewährt, da es ein Unterschied ist, von wem einzelne Fragestellungen beantwortet werden.

Evaluierungsworkshop

Die Auswertung der Befragung soll mit einer geeigneten Zielgruppe diskutiert werden. Dies kann im Rahmen des Entscheidungsgremiums, der Mitgliederversammlung oder eines offenen Workshops für alle erfolgen. Die Ergebnisse hieraus sind zu dokumentieren.

Evaluierungsbericht & Bilanzbroschüre

Zusammenfassend soll ein kurzer Evaluierungsbericht aus Befragung und Workshop erstellt werden. Darüber hinaus ist es optional ratsam und empfohlen, eine Bilanzbroschüre mit all den durchgeführten Projekten der Öffentlichkeit zumindest als PDF-Dokument vorzustellen. Beide Dokumente sollen auf der Website veröffentlicht werden.

Anlage 1: Satzung
Anlage 2: Geschäftsordnung
Anlage 3: Checkliste Projektauswahlkriterien mit Bewertungsmatrix
Anlage 4: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung
Anlage 5: LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet)
Anlage 6: Daten zu teilnehmenden Gemeinden Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) / Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)
Anlage 7: Mitglieder des Entscheidungsgremiums (Stand nach d. Mitgliederversammlung 2023)

Änderungen/Ergänzungen:

20.11.2023: Anpassung Checkliste (Anlage 3) und Seite 21 Bewertungsschema.
Festlegung der Obergrenze in der LAG auf 200 T€, da die De-minimis-Beihilfe (Gewerbe) aktuell noch auf diesem Niveau festgelegt ist. Ab einer Förderung von 150T€ sind mind. 2 Punkte bei Punkt 5 „Innovationsgehalt“ der Checkliste erforderlich.

12.03.2024 Anpassung Checkliste (Anlage 3) und Seite 21 Bewertungsschema wie folgt:

Erhöhung der max. Obergrenze in der LAG auf 250 T€ - wie in der RiLi vorgesehen, da am 11.01.2024 die Info durch das Merkblatt zum Zahlungsantrag erfolgte, dass die De minimis-Beihilfen (Gewerbe) nun auf 300.000 € pro Unternehmen angehoben wurde. Eine Überschreitung dieser Obergrenze ist in der LAG nicht möglich.

Beschluss zur Änderung der Checkliste (Anlage 3):

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt eine Änderung der Checkliste-Projektauswahlkriterien EU-Förderphase 2023-2027:

- Unter Punkt 3 soll das „und“ durch ein „oder“ ausgetauscht werden.
- die erste Grenze wird ergänzt wie folgt: > 150.000 €
- Anhebung der Obergrenze auf 250 T€. Eine Überschreitung dieser Obergrenze ist in der LAG Dingolfing-Landau e. V. nicht möglich.
- Mind. 80% der Maximalpunktzahl wird nicht mehr gefordert.

Beschluss zu Seite 21:

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt folgende Anpassung der LES:

- Es werden die Obergrenzen für den LEADER-Zuschuss lt. Richtlinie (7.2.7) übernommen. (250 T€) Eine Überschreitung dieser Obergrenze ist nicht möglich.

- Ab einer Förderung von >150 T€ wird neben der Mindestpunktzahl von 18 Punkten ein weiteres Pflichtkriterium bei Punkt 5 „Innovationsgehalt“ der Checkliste verlangt. Es sind hier mindestens 2 Punkte (für das LAG-Gebiet neuartig) erforderlich.
- Punkt 3 Nutzen f. das LAG-Gebiet Anpassung wie folgt: Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet oder über die LAG hinaus.

Anpassung LES, Seite 15: Der Fachbeirat wird lt. §11 der Satzung durch den Vorstand bestimmt und projektbezogen zu den Sitzungen hinzugezogen.

Beschluss zu Seite 15:

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt folgende Änderung der LES auf Seite 15, unter 4.1.5 und 4.1.6 Fachbeirat:

Streichung des Satzes:

Die Berufung erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 zusammen mit der Wahl des Entscheidungsgremiums.

Festschreibung Finanzplan auf Seite 54 der LES:

Vorschlag:

Umschichtung

EZ 1 neu 10% des Budgets

EZ 3 neu 40% des Budgets

Festschreibung mit einer möglichen Abweichung von 20% pro EZ.

Beschluss:

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt die Festschreibung des Finanzplans wie vorgeschlagen, mit einer möglichen Abweichung von 20% pro Entwicklungsziel, um flexibel auf neu hinzukommende Projektanträge reagieren zu können. Die prozentuale Verteilung des Budgets kann im Verlauf der LES-Umsetzung in der Förderperiode 2023-2027 durch Beschluss des Entscheidungsgremiums angepasst werden.

05.11.2024 Anpassung EZ 5 und Indikatoren HZ 5.3 wie folgt:

EZ 5: Die Region will seine Strukturen nachhaltig so ertüchtigen, dass diese den Megatrends der Urbanisierung und dem demographischen Wandel wirksam entgegentreten können.

Indikator 5.3.3: Maßnahmen zur Stärkung von Integration und/oder Inklusion

Indikator 5.3.4: Maßnahmen zur Förderung von Kindern und/oder Jugendlichen.

Beschluss:

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt die Änderungen der LES an EZ 5 und HZ 5.3 wie vorgeschlagen.

- Das Wort „ehrenamtlich“ wird in EZ 5 gestrichen.
- HZ 5.3 Indikatoren: Das „und“ wird mit einem „oder“ ergänzt.

24.06.2025 Änderung Finanzplan Seite 54 der LES

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium beschließt die Änderung des Finanzplans. Das Budget soll künftig wie folgt aufgeteilt werden:

EZ 1	8%
EZ 2	8%
EZ 3	40%
EZ 4	3%
EZ 5	41%

12.06.2026 Mitgliederversammlung - Änderung Finanzplan bei Budget-Restmittel

Beschluss der Mitglieder:

Die in der LES definierte Entwicklungsziele wurden im Förderzeitraum ausreichend umgesetzt und konnten u.a. über andere Förderprogramme bedient werden. Die LAG beschließt daher eine Flexibilisierung des Budgets gegenüber dem bislang festgelegten Finanzplan. Die Vergabe der Budget-Restmittel erfolgt gemäß der Projektauswahl ausschließlich entsprechend dem Ranking der Projekte.